

Silvan Emanuel Wolfgang aus der Familie Ubl

Natürliche Person nach staatlichen BGB §1

:Silvan: a. d. F. Ubl i. A. S. S [REDACTED]

[REDACTED] Köln

[Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof]
Brauerstr.30
[76135] Karlsruhe

[Fax]: 0721-8191590

Polizeipräsidium Köln
Polizeiinspektion 6
Polizeiwache Kalk

Walter-Pauli-Ring 2-6
51103 Köln
St. 10.10.19 B. Meere

und an alle Stellen im Verteiler, die zur Annahme der Strafanzeige und zur Bekämpfung der Kriminalität/Verbrechen zuständig sind bzw. an diese weiterleitet/zur Kenntnis nimmt!

Hinweis:

Jeder Beschäftigte der/die im [öffentlichen Dienst] der [BRD] auch nur einen Fall von Straftaten/Verbrechen und juristischer Willkür und/oder Rechtsbeugung zur Kenntnis nimmt und nicht zur Bewahrung der [grundgesetzmäßige] Ordnung alles Notwendige unternimmt, ist auch bei bloßem Wegsehen oder billiger Duldung Mittäter und nach [§25 StGB], Haager Landkriegsordnung (HLKO) und nach der Genfer Konvention u. a. haftbar zu machen!

Hiermit erstattet meine Person Strafanzeige mit Strafantrag mit Strafverfolgung gegen folgende Personen: [Amtsgerichtspräsident] HENNING BANKE, [Richterin] DOROTHEE PIA ETTWIG, [Justizbeschäftigte] Fuchs beim Amtsgericht Köln, [Oberbürgermeister] JÜRGEN ROTERS und [Sachbearbeiterin] CLAUDIA HESSE bei der [Stadt Köln], zwei unbekannte [Zivilpolizisten], zwei unbekannte [Uniformierte Polizisten], [Polizeipräsident] WOLFGANG ALBERS, Hr. LANGEN und Fr. FISCHER beim [Jobcenter] Köln-Mülheim, UWE EICHNER, KATHRIN MÖLLER, SYBILLE WEGERICH Vorstand der GAG, gegen GAG Mitarbeiter PETER DEUTSCHLE und [Rechtsanwalt] TAMER YAKIN.

Folgende Straftaten und Verbrechen wurden gegen der Natürlichen Person nach Ihren Gesetzen begangen: U. a. Hausfriedensbruch nach StGB §123, Erpressung nach StGB §253 Abs.1 und 2, Nötigung nach StGB §240 Abs.1, 2 und 4 Ziff.3, Versuchte Freiheitsberaubung nach StGB §239 Abs.1-3, Betrug nach StGB §263 Abs.1, 3 Ziff.1, 3 und 4, Abs.5, Prozessbetrug nach StGB §263 Betrug nach StGB §263 Abs.1, 3 Ziff.1, 3 und 4, Abs.5 i. V. m. ZPO §138 Abs.1, Räuberische Erpressung nach §255 i. V. m. Schwere Körperverletzung nach StGB §226 Abs.1 und 2 i. V. m. Völkermord nach VStGB §6 Abs.1 Ziff.2 und 3, Abs.2, Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach VStGB §7 Abs.1 Ziff.2, 8 und 9 und Abs.5 i. V. m. VStGB §5 (Unverjährbarkeit)!!!

Zudem kommt noch Bildung krimineller Vereinigungen nach StGB §129 Abs.1, 4 (teilweise), Bildung terroristischer Vereinigungen nach StGB §129a Abs.1 Ziff.1, Abs.2 Ziff.1, Abs.4 (teilweise) und Abs.5 (teilweise) und Abs.8!

Wer welche Straftaten und Verbrechen im Einzelnen begangen hat, ist neben den Tathergang/Beschreibung durch Ermittlung festzustellen. Weitere Strafanzeigen vorbehalten!

Tathergang/Beschreibung:

Es beginnt mit den vermeintlichen Mietschulden, die von der GAG angemahnt wurden. Durch [Sanktionen] vom [Jobcenter] und Unterschlagung einmal von der Netbank, sowie von einer Privatperson konnte meine Person zwei Mieten nicht sofort bezahlen, wie im Mietvertrag festgelegt wurde! Es handelt sich um die Mieten 01/2013 und 02/2013!

Diese wurden per Bareinzahlung am 28.02.2013 und 02.05.2013 bei der GAG Köln-Ost beglichen (siehe Anlage Einzahlungsbelege mit dem Vermerk "Für Rückstand")!!!
Die GAG fing im Juli 2013 an, in regelmäßigen Abständen meine Person Mahnungen (siehe Anlage) für die beiden Monate zu schicken und meine Person wusste zu dem Zeitpunkt noch nicht, dass es eine Vorbereitung zum Prozessbetrug darstellt.
Damit die Anlage nicht zu umfangreich wird, werden die Mietkontoauszüge zu den Mahnungen weggelassen und nur den Aktuellsten mit beigefügt.
Auf Anfrage kann natürlich Unterlagen nachgereicht werden!

Zwischenzeitlich hatte meine Person versucht mit der GAG Köln-Ost die Angelegenheit zu klären, wobei meiner Person einen vollständigen Kontoauszug verweigert wurde (ab Anfang 2012 reicht aus) und dort nur gesagt wurde, das immer Pünktlich gezahlt werden sollte.
Die Behandlungsweise von der Mitarbeiterin Fr. ROSENTHAL würde man als Menschenverachten bezeichnen und obendrein versuchte sie meiner Person ihr braunes Kerngedankengut aufzudrängen, indem sie sich äußerte, dass meine Person arbeiten gehen sollte!!! Auch wenn das Motto von Fr. ROSENTHAL lautet, "Arbeit macht frei", so befreit diese meine Person nicht von dem Problem, das mit der GAG besteht!!!
In wie weit Fr. ROSENTHAL in der Betrugssache involviert ist, kann von meiner Person aus nicht gesagt werden und müsste ermittelt werden.

Dann kam die fristlose/fristgerechte Kündigung von einigen Vorstandsmitgliedern der GAG. Dies hat meine Person als ungültig zurückgewiesen, da diese nicht ordnungsgemäß nach dem staatlichen BGB §126 unterschrieben wurde und nach BGB §125 Nichtigkeit wegen Formmangels zur Folge hat (siehe Anlage)!
Nebenbei ist meine Person hilfeschend zum [Jobcenter] und zu [Stadt Köln] - [Fachstelle Wohnen] - gegangen. Fr. HESSE sagte, dass sie für unter zwei Mieten nicht zuständig sei!!!

Hr. LANGEN beim [Jobcenter] hat erstmal meiner Person ein [Darlehensvertrag] angeboten und dabei mit Hr. DEUTSCHLE telefoniert, der mündlich darauf die Kündigung zurückgezogen hat, dass meine Person hiermit beweisen kann!!!
Nach Rücksprache mit der [Gruppenleiterin] Fr. FISCHER änderte sich plötzlich seine Meinung und lehnte den [Darlehensvertrag] mit einer Begründung ab, die es im Gesetz nicht gibt! Meine Person verlangte es schriftlich mit Gesetzesnachweis und offenbar leidet Hr. LANGEN und Fr. FISCHER an Realitätsverlust, da im beigefügten Gesetz Dinge entnommen wurde, die nicht drinstanden! Wenigstens hat er im Ablehnungsschreiben bestätigt (siehe Anlage), das Hr. DEUTSCHLE die Kündigung zurückgenommen hat!!!
Allerdings hatte er sich verschrieben, da die [Räumungsklage] am 25.07.2014 geschrieben wurde und der [Ablehnungsbescheid] vom 23.06.2014 ist.
Damit wurde meine Person so gestresst, dass dem Menschen hinter der Person durch sein Diabetes und der hochgeschossene Zuckerwert ein gesundheitlicher Schaden entstanden ist!
Hr. LANGEN hatte schon mal so eine Aktion gebracht, indem er den [Mehraufwand] ablehnte, wegen der Mehrkosten meiner Person, durch den Diabetes. Da hatte er wieder ein Ding aus einem Gesetzestext entnommen, das nicht dringestanden hat (siehe Anlage).
Aufgrund des schlechten gesundheitlichen Zustands des Menschen, der hinter der Person steht, konnte kein [Widerspruch] geschrieben werden, allerdings wird wenn es Gesundheitlich wieder geht, ein neuer Antrag erfolgen.

Um in der Zuständigkeit von der [Stadt Köln] - [Fachstelle Wohnen] zu kommen, hatte meine Person einen durchdachten Plan, indem die mündlich beanstandete Mängel vor einigen Jahren beim Hausmeister schriftlich erneut mit weiteren Mängeln an der Wohnung und im Haus zu monieren, um eine Miete kürzen zu können. Damit würde meine Person auf drei Mieten kommen!

Es kamen zwar zur Begutachtung der Mängel ein Mitarbeiter der GAG Köln-Ost und der Hausmeister Hr. WITKO, denen wohlgemerkt die hohe Luftfeuchtigkeit des Badezimmers aufgefallen waren, das durch Austretens mit sofortigen Verdunsten von Wasser aus dem WC-Spülkasten verursacht wird, da diese Mikrorisse bei der mündlichen Beanstandung bereits aufwies, diese größer geworden sind, und meiner Person mittlerweile einen Wirtschaftlichen Schaden zuführt, durch unnötigen Mehrverbrauchs des Wassers!!!

Beide meinten, trotz der hohen Luftfeuchtigkeit, das die Risse nur oberflächlich seien und keinen Mangel darstellen würde.

Des Weiteren würden die weiteren Mängel im Haus begutachten und dann würde meine Person Bescheid bekommen, ob es Mängel sind, die eine Mietminderung rechtfertigen würden. So ein Bescheid ist nicht gekommen und stattdessen wurde meine Person mit der [Räumungsklage] überrascht (siehe Anlage)!

Darauf hat meine Person umgehend schriftlich per [Fax]schreiben die Übernahme der Mietschulden bei Fr. HESSE [Stadt Köln] - [Fachstelle Wohnen] beantragt.

Der [Rechtsanwalt], der diese Räumungsklage verfasste, trägt die Sorgfaltspflicht, das bei einer Zivilklage vollständig vorgetragen werden muss und der Wahrheit entspricht!!!

Diese Sorgfaltspflicht ist er somit nicht nachgekommen.

Nun zurück zu Fr. HESSE.

Sie hatte den schriftlichen Antrag von meiner Person zur Übernahme der Mietschulden ignoriert und schickte ein Schreiben im Auftrag des [Oberbürgermeisters] JÜRGEN ROTERS raus, wobei um einen Gesprächstermin gebeten wird.

Mein Bevollmächtigter ist dann beim Gesprächstermin am 11.09.2014 hingegangen und hatte mit Fr. HESSE gesprochen.

Zuerst fragte er, warum Fr. HESSE keine Eingangsbestätigung des schriftlichen Antrags versendet hat. Ihre Antwort darauf war, dass es mit hohen Kosten verbunden wäre, wenn sie jeden so eine Bestätigung verschicken würde. Da taucht doch gleich jedem die Frage auf, was die mit den ganzen sogenannten Steuergeldern machen?

Vor allem hätte sie in ihr Schreiben den Eingang des Antrages von meiner Person bestätigen können!

Beim Gespräch hatte sie [Leistungsbescheide] vom [Jobcenter] verlangt, weil diese fehlten. Es ist schon hier sehr merkwürdig, das ein ca. Monat vergangen ist und Fr. HESSE nicht mal Ansatzweise in Betracht zog, telefonisch, per E-Mail oder schriftlich per Fax oder Post die [Leistungsbescheide] anzufordern?!

Damit verstößt sie u. a. gegen das [SGB I Abs.1 Ziff.1, 2 und 4]!

Zitat: [Die Leistungsträger sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, daß

1. jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält,
2. die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen,
4. ihre Verwaltungs- und Dienstgebäude frei von Zugangs- und Kommunikationsbarrieren sind und Sozialleistungen in barrierefreien Räumen und Anlagen ausgeführt werden.]!!!

Des Weiteren behauptete Fr. HESSE gegenüber dem Bevollmächtigten, dass die Generalvollmacht über meine Person nicht gelten würde.

Ein Gespräch zwischen dem [Gruppenleiter] Hr. KAUFMANN und den Bevollmächtigten hat ergeben, das meine Person sich jederzeit von einem Bevollmächtigten vertreten lassen kann, allerdings ist er der gleichen Meinung wie Fr. HESSE, dass keine Eingangsbestätigung erteilt werden braucht!

Die Gesetze [SGB X §33 Abs.2] und der [VwVfG §37 Abs.2] schreiben sehr wohl vor, das die [Behörden] dazu verpflichtet sind, Eingangsbestätigungen zu geben!

Strafanzeige gegen Hr. KAUFMANN ist vorbehalten.

Nachdem von meine Person die [Leistungsbescheide] Fr. Hesse zugefaxt wurden, hatte sie auf dem AB meiner Person draufgesprochen und es war dabei die Rede von Antrag stellen zu wollen und nicht bereits gestellt!!! Dann bat sie erneut um einen Gesprächstermin.

Am 29.09.2014 rief meine Person sie an, um zu klären, was sie meinte mit "Antrag stellen zu wollen" und um einen erneuten Gesprächstermin zu vereinbaren, wobei ich wieder meinen Bevollmächtigten hinschicken werde. Man merkt auch hierbei, dass Fr. Hesse mit allen Methoden versucht, den Menschen in die Obdachlosigkeit zu treiben, indem meine Person die zustehenden Leistungen verweigert wird, dass nochmals sehr deutlich aus dem Gespräch herausgeht!

Im Interesse der Öffentlichkeit und zum Schutze des Menschen hinter der Person, wurde das Gespräch aufgezeichnet und veröffentlicht u. a. auf dem unzensurierbaren TruTube (http://trutube.tv/player/embed_player.php?vid=28381).

Im Gespräch hatte Fr. Hesse sich mehrfach versprochen (verplappert) und die Pläne dabei aufgedeckt, die u. a. von dem [Amtsgerichtspräsident] HENNING BANKE ausgeht!

Alle Beweise, dass Hr. Banke den Menschen hinter der Person ständig schädigt, kann man auf der Wordpress-Seite entnehmen (<http://brdnazijustiz.wordpress.com>).

Dort kann man alle Verwerfungen sehen, die es damals zu Addis Zeiten gegeben hat!

Hr. Banke will mit seiner [Justiz] durch [Aburteilungen] erreichen, meine Person rechtlos zu stellen, damit eine Verfolgung des Menschen auf [Nazi]-Niveau ermöglicht wird!!!

Zu Ihrer Information, meine Person hat sich bereits beim Internationalen Gerichtshof in Wien registriert und wird Klage dort einreichen, wobei jeder [Nazi]-Verbrecher und Menschenrechtsverletzer verfolgt und Dingfest gemacht wird.

Jeder der oder die Straftaten und Verbrechen duldet, wird somit automatisch sich beim Internationalen Gerichtshof mit verantworten müssen!!!

Aus dem Telefongespräch am 29.09.2014 mit Fr. HESSE ging folgendes hervor:

- Das [URTEIL] - durch die sog. [Richterin] DOROTHEE PIA ETTWIG - gegen meine Person steht schon fest!!!

- Angeblich hätte meine Person keinen Antrag gestellt, obwohl beim Gespräch mit Fr. HESSE sie selbst daraus vorgelesen hat!

- Wegen den illegalen erlassenen [Strafbefehlen], das von den [Amtsgerichtspräsidenten] HENNING BANKE im Auftrag gegeben wurde und eins stammt sogar von ihm selbst, wegen der Kriminalisierung meiner Person, wurde die [Polizei] wegen den [Ersatzfreiheitsstrafen], der im [Nazi]-Gesetz der [Justizbeitreibungsordnung] von 1937 festgelegt wurde und von den [Kontrollrat] der [Alliierten] aufgehoben ist, mehrfach zu der Wohnung meiner Person geschickt, wobei unbekannte [Zivilpolizisten] illegal in meiner Wohnung waren!!!

Es existiert kein [Haftbefehl] und es wurde meinen Bevollmächtigten, der mal die Tür geöffnet hatte, keins vorgezeigt!!!!!!

Stattdessen waren die [Polizisten] sogar Schussbereit, weil meine Person wegen einer Straftat der Bedrohung angeklagt wurde und wegen Straftat nach dem Waffengesetz von der sog. [Richterin] Dr. SONJA HEIDEL abgeurteilt wurde!!!

Einmal waren auch [Uniformierte Polizisten] da gewesen und ein aufmerksamer Nachbar hatte ein [Polizist] und eine [Polizistin] gesehen und es sind Fotos entstanden, u. a. vom [Polizeifahrzeug]. Das [Kennzeichen] ist auch zu sehen und lautet [NRW 5 3776]!

Entsprechende Bilder wurden von meiner Person auf der Wordpress-Seite veröffentlicht.

Fr. HESSE erwähnte im Gespräch von dem illegalen Besuch der [Polizei] in der Wohnung!!!

- Um die [Leistung] zu gewähren, besteht Fr. HESSE, das die Person sich ständig in der Wohnung aufhält, wobei das Nötigung i. V. m. Freiheitsberaubung darstellt, aber andererseits darauf besteht, das meine Person persönlich zum Gesprächstermin erscheint, womit nicht mehr der ständige Aufenthalt der Wohnung möglich ist!

Damit übergeht sie den [Gruppenleiter] Hr. KAUFMANN, der bestätigt hat, dass es genügt den Bevollmächtigten hinzuschicken.

Weil im letzten Gesprächstermin mit dem Bevollmächtigten so viele [Polizisten] im Hause der [Stadt Köln] waren, ist der Zweck klar, dass der Mensch hinter der Person illegal verschleppt werden soll!!!

Zudem erwähnte meine Person von dem Ärztliches Attest über den Diabestes und sie legte es darauf an, den Menschen Schaden zuzuführen, durch Nötigung u. a.

Als meine Person sie nochmals zu verstehen gab, das er nicht zum Gespräch erscheinen wird, meinte Fr. HESSE mit den Worten, Zitat: "Dann müssen Sie selbst sehen, wie Sie klar kommen"!

Das bedeutet, dass sie die zustehende [Leistung] einfach nicht gewähren wird und umgeht, wie bereits geschrieben, die Bestätigung von Hr. KAUMANN, mit dem Bevollmächtigten!!! Das regte der Person so auf, dass dem Menschen durch sein Diabetes einen gesundheitlichen Schaden zuführte und, kurz nach dem Gespräch, einen Zuckerwert von über 200 ml/g gemessen wurde! Das ist Schwere Körperverletzung u. a.!!!!!!

Nun geht meine Person auf die sog. [Richterin] DOROTHEE PIA ETTWIG näher ein.

Nachdem die [Klageschrift] den Briefkasten der Person zugestellt wurde und nachdem der Antrag der [Sachbearbeiterin] Fr. HESSE zugefaxt wurde, hätte normalerweise eine Rücksprache zwischen der [Richterin] und der [Sachbearbeiterin] stattfinden müssen, ob die Voraussetzung gegen ist, das die Mietschulden übernommen werden.

Stattdessen gab es eine Absprache, wobei die Verbrechen und die Straftaten gegen den Menschen geplant wurden, ihn in die Obdachlosigkeit zu treiben bzw. noch zusätzlich vorher illegal in die [JVA] zu verschleppen!!!

Um solche Verbrechen und Straftaten in diesen großen Ausmaß zu planen und umzusetzen, müssen die [Präsidenten] BANKE, ALBER und der [Oberbürgermeister] ROTERS zusammenschließen, wobei einer ständig [Polizei] vorbeischickt, um dem Menschen in die [JVA] zu verschleppen, der Andere die [Sachbearbeiterin] steuert und das [Polizeiaufgebot] bei der [Stadt Köln] zu koordinieren!

Zuletzt geht es vor allem von Hr. BANKE aus, der meine Person durch Rechtsbeugung wieder mit einem [Strafbefehl] kriminalisiert hat, wegen u. a. angeblicher Beleidigungen gegen ihn!

Aufgrund von einigen Beweisvideos, die illegal zensiert wurden und von meiner Person auf YouTube und Dailymotion wieder hochgeladen wurden und immer wieder werden, kommt Hr. BANKE durch die öffentlich gezeigten [Nazi]-Praktiken von [Richter] MÜLLER und ihn selbst, versucht er den Menschen schon deswegen in die [JVA] verschleppen zu lassen u. a. Mit der [Ladung] zum [Gerichtstermin] am 21.11.2014 ist damit bewiesen, das die Tat durch einfache [Urteilsverkündung] vollendet wird und dem Menschen oberflächlich scheinbar rechtmäßig, aber in Wirklichkeit durch [Nazi]-Aktionen gewaltsam illegal aus der Wohnung zu entfernen, um auch alle Beweise zu vernichten, von den alle bereits erbrachten [Nazi]-Aktionen von der Kölner Justiz!

In der Anlage befinden sich alle relevanten Unterlagen.

Es wird eine Eingangsbestätigung gefordert, mit Aktenzeichen!!!

Weitere und ergänzenden Vortrag vorbehalten!!!

Bitte den Verteiler auf der nächsten Seite beachten!

Hochachtungsvoll

Gegeben zu Köln, 6. Oktober 2014

Der lebend beseelter freier und souveräner Mensch Silvan Emanuel Wolfgang von Bergisch Gladbach, ist der alleinige Administrator und Repräsentant der Natürliche Person nach staatlichen BGB §1 und der Juristischen Person, der alleinige Namensinhaber, ewig, uneingeschränkt Begünstigter in Geschäftsführung ohne Auftrag nach BGB §677 wegen Personenstandsänderung und unabhängig von staatlichen Stellen in Selbstermächtigung und in Gebrauch der latenten Rechtsfähigkeit!!!

Verteiler

[Bundesministerium der Justiz]
Mohrenstr.37
[10117] Berlin

[Fax]: 030-185809525

Zu Hd. [Bundesjustizminister] HEIKO MAAS

[Justizministerium NRW]
Zu Hd. [Justizminister] THOMAS KUTSCHATY
Martin-Luther-Pl.40
[40212] Düsseldorf

[Fax]: 0211-8792456

[Ministerium für Inneres und Kommunales NRW]
Zu Hd. [Landesinnenminister] RALF JÄGER
Haroldstr.5
[40213] Düsseldorf

[Fax]: 0211-8713355

[Bundesministerium des Innern]
Zu Hd. [Bundesminister] Dr. THOMAS DE MAIZIÈRE
Alt-Moabit 101 D
[10559] Berlin

[Fax]: 030-186812926

[Bundesregierung]
Zu Hd. [Bundeskanzlerin] ANGELA MERKEL
Dorotheenstr.84
[10117] Berlin

[Fax]: 030-18102720

[Bundespräsidialamt]
Zu Hd. [Bundespräsident] JOACHIM GAUCK
Spreeweg 1
10557 Berlin

[Fax]: 030-20001999

[Bundeskriminalamt (BKA)]
Zu Hd. JÖRG ZIERKE
Thaerstr.11
[65193] Wiesbaden

[Fax]: 0611-5512141

[Landeskriminalamt NRW (LKA)]
Zu Hd. an [Leiter] UWE JACOB
Völklinger Str.49
[40221] Düsseldorf

[Fax]: 0211-9394419

[Staatskanzlei NRW]
Zu Hd. [Ministerpräsidentin] HANNELORE KRAFT
Stadttor 1
[40219] Düsseldorf

[Fax]: 0211-8371150

Dienststelle Bonn
Adenauerallee 99-103
[53113] Bonn

[Fax]: 0228-995808325

Kasseneinnahmebeleg

Datum 28.02.2013

Kassenbeleg 1675
Buchungskreis 8110 Grubo GmbH
Kassenbuch 3450 KASSE HOLWEIDE

Einzahlung

Von/An Herrn Silvan S [REDACTED]
Für Rückstand
Vertrag: 8110/[REDACTED]
Vorgang EINZAHLUNG VON DEBITOR
Währung EUR

Gesamt 361,90
QST 0,00

Zahlung 361,90

In Worten DREIHUNDERTEINUNDSECHZIG NEUNZIG

Text	Betrag	MwSt	Ges.Br.	Profit Center	Kostenstelle
EINZAHLUNG	361,90	0,000 %			

[REDACTED]

Unterschrift Mieter

Unterschrift Verbucher



Unterschrift Kassenbuchführer

Kasseneinnahmebeleg

Datum 02.05.2013

Kassenbeleg 1758
Buchungskreis 8110 Grubo GmbH
Kassenbuch 3450 KASSE HOLWEIDE

Einzahlung

Von/An Herrn Silvan S [REDACTED]
Für Rückstand
Vertrag: 8110/[REDACTED]
Vorgang EINZAHLUNG VON DEBITOR
Währung EUR

Gesamt 362,00
QST 0,00

Zahlung 362,00

In Worten DREIHUNDERTZWEIUNDSECHZIG NULL

Text	Betrag	MwSt	Ges.Br.	Profit Center	Kostenstelle
EINZAHLUNG	362,00	0,000 %			

[REDACTED]

Unterschrift Mieter

Unterschrift Verbucher



Unterschrift Kassenbuchführer

GAG Josef-Lammerting-Allee 10 50933Köln

Herrn

Silvan S. [REDACTED]

[REDACTED] Köln

Ansprechpartner: Herr Peter Deutsche
Abteilung: Forderungsmanagement
Telefon: 0221/2011 - 825
Fax: 0221/2011 - 833
E-Mail: peter.deutschle@gag-koeln.de
Besuchszeiten: nach Vereinbarung
Datum: 17.07.2013

Mahnung wegen Zahlungsrückstand

Mietereinheit Nr.: [REDACTED] in Vertretung für Grund und Boden GmbH
Wohnung in [REDACTED] Köln, [REDACTED] OG, [REDACTED]

Sehr geehrter Herr S. [REDACTED],

bei Durchsicht unserer Unterlagen stellen wir fest, dass Ihr Mietkonto einen Rückstand aufweist von

723,80 EUR.

Wir bitten Sie, den oben genannten Betrag bis spätestens **24.07.2013** auf unser

Konto Nr. 0300715985 bei der Aareal Bank GF - BK01 -, Bankleitzahl 55010400,

unter Angabe der Mietereinheit-Nr. [REDACTED], zu überweisen.

Grundsätzlich ist die monatliche Miete bis zum 03. eines Monats im Voraus fällig.

Sie haben auch die Möglichkeit, den vorbezeichneten Betrag während der oben genannten Besuchszeiten in unserer Geschäftsstelle Holweide, [REDACTED] Köln bar einzuzahlen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Peter Deutsche, Tel.: 0221/2011 -825, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GAG Immobilien AG

Dieser Brief wurde maschinell erstellt und wird nicht eigenhändig unterschrieben.

Anlage:

Mietkontoauszug

GAG Josef-Lammerting-Allee 10 50933Köln

Herrn

Silvan S. [REDACTED]

[REDACTED] Köln

Ansprechpartner: Herr Peter Deutsche
Abteilung: Forderungsmanagement
Telefon: 0221/2011 - 825
Fax: 0221/2011 - 833
E-Mail: peter.deutschle@gag-koeln.de
Besuchszeiten: nach Vereinbarung
Datum: 19.08.2013

Weitere Mahnung wegen Zahlungsrückstand

Mietereinheit Nr.: [REDACTED] in Vertretung für Grund und Boden GmbH
Wohnung in [REDACTED] Köln, [REDACTED] OG, [REDACTED]

Sehr geehrter Herr S. [REDACTED],

nach erneuter Prüfung unserer Unterlagen müssen wir feststellen, dass Sie unser Schreiben vom 17.07.2013 nicht beachtet haben. **Ihr Mietkonto weist einen Rückstand auf von**

628,42 EUR.

Wir fordern Sie auf, den oben genannten Betrag umgehend, spätestens jedoch bis zum **26.08.2013**, auf unser

Konto Nr. 0300715985 bei der Aareal Bank GF - BK01 - , Bankleitzahl 55010400,

unter Angabe der Mietereinheit-Nr. [REDACTED], zu überweisen.

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang auf dem Konto maßgeblich.

Grundsätzlich ist die monatliche Miete bis zum 03. eines Monats im Voraus fällig.

Sie haben auch die Möglichkeit, den vorbezeichneten Betrag während der oben genannten Besuchszeiten in unserer Geschäftsstelle Holweide, Heinz-Kühn-Str. 43, 51067 Köln bar einzuzahlen.

Wir machen Sie noch darauf aufmerksam, dass wiederholt verspätete Zahlungen als Verletzung des Vertragsverhältnisses zu werten sind.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Peter Deutsche, Tel.: 0221/2011 -825, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GAG Immobilien AG

Dieser Brief wurde maschinell erstellt und wird nicht eigenhändig unterschrieben.

Anlage:

Mietkontoauszug

GAG Immobilien AG
Josef-Lammerting-Allee 20-22
50933 Köln
Telefon: 0221/2011-0
Fax: 0221/2011-222
www.gag-koeln.de

Vorstand:
Uwe Eichner (Vorsitzender)
Kathrin Möller
Sybille Wegerich
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Jochen Ott

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Kto. 39 912 977
HRB Köln Nr. 181
St.-Nr. 223/5807/3500
Ist-IdNr.: DF122792644

GAG Immobilien AG | Josef-Lammerting-Allee 20-22 | 50933 Köln

Herrn
Silvan S. [REDACTED]
[REDACTED]
D-[REDACTED] Köln

Ansprechpartner Peter Deutsche
Telefon 0221/2011-825
Fax 0221/2011-833
Besuchszeiten nach Vereinbarung

Datum: 18.10.2013

Mahnung wegen Zahlungsrückstand

Mieteinheit Nr. [REDACTED]
Wohnung in [REDACTED] Köln

Sehr geehrter Herr S. [REDACTED],

bei Durchsicht unserer Unterlagen stellen wir fest, dass Ihr Mietkonto einen Rückstand aufweist von

722,90 EUR.

Wir bitten Sie, den oben genannten Betrag umgehend auf unser Konto mit der

- **IBAN** **DE33550104000300715985**
- **BIC** **AARBDE5WDOM**

beziehungsweise

- **Kontonummer** **0300715985**
- **Bankleitzahl** **55010400**
- **bei der Aareal Bank GF - BK01-**

unter Angabe der Mieteinheit-Nr. [REDACTED] zu überweisen.

Grundsätzlich ist die monatliche Miete bis zum 03. eines Monats im Voraus fällig.

Sie haben auch die Möglichkeit, den vorbezeichneten Betrag während der Besuchszeiten in einem unserer Kundencenter in bar einzuzahlen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Peter Deutsche, Tel.: 0221/2011-825 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GAG Immobilien AG

Uwe Eichner Kathrin Möller Sybille Wegerich

GAG Immobilien AG | Josef-Lammerting-Allee 20-22 | 50933 Köln

Herrn
Silvan S. [REDACTED]
[REDACTED]
D-[REDACTED] Köln

Ansprechpartner Peter Deutsche
Telefon 0221/2011-825
Fax 0221/2011-833
Besuchszeiten nach Vereinbarung

Datum: 21.11.2013

Mahnung wegen Zahlungsrückstand

Mieteinheit Nr. [REDACTED]
Wohnung in [REDACTED] Köln

Sehr geehrter Herr S. [REDACTED],

bei Durchsicht unserer Unterlagen stellen wir fest, dass Ihr Mietkonto einen Rückstand aufweist von

722,90 EUR.

Wir bitten Sie, den oben genannten Betrag umgehend auf unser Konto mit der

- **IBAN** DE33550104000300715985
- **BIC** AARBDE5WDOM

beziehungsweise

- **Kontonummer** 0300715985
- **Bankleitzahl** 55010400
- **bei der Aareal Bank GF - BK01-**

unter Angabe der Mieteinheit-Nr. [REDACTED] zu überweisen.

Grundsätzlich ist die monatliche Miete bis zum 03. eines Monats im Voraus fällig.

Sie haben auch die Möglichkeit, den vorbezeichneten Betrag während der Besuchszeiten in einem unserer Kundencenter in bar einzuzahlen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Peter Deutsche, Tel.: 0221/2011-825 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GAG Immobilien AG

Uwe Eichner Kathrin Möller Sybille Wegerich

GAG Immobilien AG | Josef-Lammerting-Allee 20-22 | 50933 Köln

Herrn
Silvan S. [REDACTED]

[REDACTED]
D-[REDACTED] Köln

Ansprechpartner Peter Deutsche
Telefon 0221/2011-825
Fax 0221/2011-833
Besuchszeiten nach Vereinbarung

Datum: 16.12.2013

Mahnung wegen Zahlungsrückstand

Mieteinheit Nr. [REDACTED]
Wohnung in [REDACTED] Köln

Sehr geehrter Herr S. [REDACTED],

bei Durchsicht unserer Unterlagen stellen wir fest, dass Ihr Mietkonto einen Rückstand aufweist von

722,90 EUR.

Wir bitten Sie, den oben genannten Betrag umgehend auf unser Konto mit der

- **IBAN** DE33550104000300715985
- **BIC** AARBDE5WDOM

beziehungsweise

- **Kontonummer** 0300715985
- **Bankleitzahl** 55010400
- **bei der Aareal Bank GF - BK01-**

unter Angabe der Mieteinheit-Nr. [REDACTED] zu überweisen.

Grundsätzlich ist die monatliche Miete bis zum 03. eines Monats im Voraus fällig.

Sie haben auch die Möglichkeit, den vorbezeichneten Betrag während der Besuchszeiten in einem unserer Kundencenter in bar einzuzahlen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Peter Deutsche, Tel.: 0221/2011-825 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GAG Immobilien AG

Uwe Eichner Kathrin Möller Sybille Wegerich

GAG Immobilien AG | Josef-Lammerting-Allee 20-22 | 50933 Köln

Herrn
Silvan S. [REDACTED]
[REDACTED]
D-[REDACTED] Köln

Ansprechpartner Peter Deutsche
Telefon 0221/2011-825
Fax 0221/2011-833
Besuchszeiten nach Vereinbarung

Datum: 20.01.2014

Mahnung wegen Zahlungsrückstand

Mieteinheit Nr. [REDACTED]
Wohnung in [REDACTED] Köln

Sehr geehrter Herr S. [REDACTED],

bei Durchsicht unserer Unterlagen stellen wir fest, dass Ihr Mietkonto einen Rückstand aufweist von

722,90 EUR.

Wir bitten Sie, den oben genannten Betrag umgehend auf unser Konto mit der

- **IBAN** DE33550104000300715985
- **BIC** AARBDE5WDOM

beziehungsweise

- **Kontonummer** 0300715985
- **Bankleitzahl** 55010400
- **bei der Aareal Bank GF - BK01-**

unter Angabe der Mieteinheit-Nr. [REDACTED] zu überweisen.

Grundsätzlich ist die monatliche Miete bis zum 03. eines Monats im Voraus fällig.

Sie haben auch die Möglichkeit, den vorbezeichneten Betrag während der Besuchszeiten in einem unserer Kundencenter in bar einzuzahlen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Peter Deutsche, Tel.: 0221/2011-825 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GAG Immobilien AG

Uwe Eichner Kathrin Möller Sybille Wegerich

GAG Immobilien AG | Josef-Lammerting-Allee 20-22 | 50933 Köln

Herrn

Silvan S. [REDACTED]

[REDACTED]

D- [REDACTED] Köln

Ansprechpartner Peter Deutsche
Telefon 0221/2011-825
Fax 0221/2011-833
Besuchszeiten nach Vereinbarung

Datum: 19.02.2014

Mahnung wegen Zahlungsrückstand

Mieteinheit Nr. [REDACTED]
Wohnung in [REDACTED] Köln

Sehr geehrter Herr S. [REDACTED],

bei Durchsicht unserer Unterlagen stellen wir fest, dass Ihr Mietkonto einen Rückstand aufweist von

722,90 EUR.

Wir bitten Sie, den oben genannten Betrag umgehend auf unser Konto mit der

- **IBAN** **DE33550104000300715985**
- **BIC** **AARBDE5WDOM**

beziehungsweise

- **Kontonummer** **0300715985**
- **Bankleitzahl** **55010400**
- **bei der Aareal Bank GF - BK01-**

unter Angabe der Mieteinheit-Nr. [REDACTED] zu überweisen.

Grundsätzlich ist die monatliche Miete bis zum 03. eines Monats im Voraus fällig.

Sie haben auch die Möglichkeit, den vorbezeichneten Betrag während der Besuchszeiten in einem unserer Kundencenter in bar einzuzahlen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Peter Deutsche, Tel.: 0221/2011-825 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GAG Immobilien AG

Uwe Eichner Kathrin Möller Sybille Wegerich

GAG Immobilien AG | Josef-Lammerting-Allee 20-22 | 50933 Köln

Herrn

Silvan S. [REDACTED]

[REDACTED]

D-[REDACTED] Köln

Ansprechpartner Peter Deutschle
Abteilung Forderungsmanagement
Telefon 0221/2011-825
Fax 0221/2011-833
Email peter.deutschle@gag-koeln.de

Besuchszeiten nach Vereinbarung

Datum: 19.03.2014

Mahnung wegen Zahlungsrückstand

Mieteinheit Nr. [REDACTED]

Wohnung in [REDACTED] Köln

Sehr geehrter Herr S. [REDACTED],

bei Durchsicht unserer Unterlagen stellen wir fest, dass Ihr Mietkonto einen Rückstand aufweist von

722,90 EUR.

Wir bitten Sie, den oben genannten Betrag umgehend auf unser Konto mit der

- **IBAN** **DE33550104000300715985**
- **BIC** **AARBDE5WDOM**

beziehungsweise

- **Kontonummer** **0300715985**
- **Bankleitzahl** **55010400**
- **bei der Aareal Bank GF - BK01-**

unter Angabe der Mieteinheit-Nr. [REDACTED] zu überweisen.

Grundsätzlich ist die monatliche Miete bis zum 03. eines Monats im Voraus fällig.

Sie haben auch die Möglichkeit, den vorbezeichneten Betrag während der Besuchszeiten in einem unserer Kundencenter in bar einzuzahlen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Peter Deutschle, Tel.: 0221/2011-825 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GAG Immobilien AG

Uwe Eichner Kathrin Möller Sybille Wegerich

GAG Immobilien AG | Josef-Lammerting-Allee 20-22 | 50933 Köln

Herrn

Silvan S. [REDACTED]

[REDACTED]

D- [REDACTED] Köln

Ansprechpartner Peter Deutsche
Abteilung Forderungsmanagement
Telefon 0221/2011-825
Fax 0221/2011-833
Email peter.deutschle@gag-koeln.de

Besuchszeiten nach Vereinbarung

Datum: 22.04.2014

Mahnung wegen Zahlungsrückstand

Mieteinheit Nr. [REDACTED]

Wohnung in [REDACTED] Köln

Sehr geehrter Herr S. [REDACTED],

bei Durchsicht unserer Unterlagen stellen wir fest, dass Ihr Mietkonto einen Rückstand aufweist von

722.90 EUR.

Wir bitten Sie, den oben genannten Betrag umgehend auf unser Konto mit der

- **IBAN** **DE33550104000300715985**
- **BIC** **AARBDE5WDOM**

beziehungsweise

- **Kontonummer 0300715985**
- **Bankleitzahl 55010400**
- **bei der Aareal Bank GF - BK01-**

unter Angabe der Mieteinheit-Nr. [REDACTED] zu überweisen.

Grundsätzlich ist die monatliche Miete bis zum 03. eines Monats im Voraus fällig.

Sie haben auch die Möglichkeit, den vorbezeichneten Betrag während der Besuchszeiten in einem unserer Kundencenter in bar einzuzahlen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Peter Deutsche, Tel.: 0221/2011-825 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GAG Immobilien AG

GAG Immobilien AG | Josef-Lammerting-Allee 20-22 | 50933 Köln

Herrn

Silvan S. [REDACTED]

[REDACTED] Köln

Girokonto für Ihre Zahlungen:

Kto-Nr.: 0300715985 / BLZ 55010400

IBAN: DE33550104000300715985

BIC: AARBDE5WDOM

Aareal Bank GF - BK01 -

Mieteinheit-Nr.: 8110 / [REDACTED]
Wohnung in [REDACTED] Köln

10.06.2014

Kontoauszug

Sehr geehrter Herr S. [REDACTED],

wir geben Ihnen Ihren neuesten Kontostand zur Kenntnis:

Datum	Buchungstext	Belastung	Gutschrift	Saldo
01.01.2013	*01.01.2013-31.01.2013-Grundmiete Wohnung	247,90		247,90 S
01.01.2013	*01.01.2013-31.01.2013-VZ Betriebskosten	84,00		331,90 S
01.01.2013	*01.01.2013-31.01.2013-VZ Heizkosten	30,00		361,90 S
01.02.2013	*01.02.2013-28.02.2013-Grundmiete Wohnung	247,90		609,80 S
01.02.2013	*01.02.2013-28.02.2013-VZ Betriebskosten	84,00		693,80 S
01.02.2013	*01.02.2013-28.02.2013-VZ Heizkosten	30,00		723,80 S
06.05.2013	Überzahlung Miete 05/2013		0,10	723,70 S
18.11.2013	Überzahlung Miete 11/2013		0,80	722,90 S
03.06.2014	Überzahlung Miete 06/2014		2,90	720,00 S

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

GAG Immobilien AG für
Grund und Boden GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und wird nicht eigenhändig unterschrieben.

Silvan Emanuel Wolfgang aus der Familie Uhl **Natürliche Person nach staatlichen BGB §1**

Silvan S [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Köln

GAG Immobilien AG Köln, 14.05.2014
Zu Hd. an den Vorstand UWE EICHNER, KATHRIN MÖLLER, SYBILLE WEGERICHT
Josef-Lammerting-Allee 20-22
50933 Köln

Fax: 2011222

D.U.N.S. Nr.: 318534047

Mieteinheit-Nr.: 8110 / [REDACTED]

Vertragsnummer: VS-140514-GAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit weise ich die ungültige fristgerechte/fristlose Kündigung vom 12.05.2014, ausgestellt von unbekanntenen Personen, als nichtig zurück! Das Gleiche gilt auch für den Kontoauszug!!!

Begründung:

Die Kündigung und der Kontoauszug sind durch die fehlenden Unterschriften nach BGB §126 i. V. m. §125 ungültig!

In der Anlage füge ich diverse BGH-Beschlüsse mit bei, worin das genauer ausgeführt wird.

Die Kündigung enthält nur Paraphen und ist keine rechtsgültige Unterschrift im Sinne von BGB §126!!!

Nach dem Verantwortungsprinzip, das man bei entstandenem Schaden nach BGB §823 dann Schadenersatzpflichtig ist, gehört bei der Kündigung eine Rechtswirksame Unterschrift, wobei die entsprechende Person erkennbar sein muss.

Des Weiteren kann eine Kündigung auch bei einer ordentlichen Unterschrift keine Rechtskraft entfalten, die i. A. (im Auftrag) geleistet wurde, weil derjenige nur als Erklärbote auftritt, siehe BGH Beschluss vom 19.6.2007 - VI ZB 81/05!

Beim Kontoauszug ist diese Form ungültig, weil keine verantwortliche Person aufgeführt ist, wie das BGB §126a Abs.1 es vorschreibt.

Ich zitiere, "Soll die gesetzlich vorgeschriebene schriftliche Form durch die elektronische Form ersetzt werden, so muss der Aussteller der Erklärung dieser seinen Namen hinzufügen und das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen."! Daher ist es auch nach BGB §125 nichtig!!!

Weitere Begründung behalte ich mir vor.

Damit komme ich zum Mietrückstand.

Wenn ein Mietrückstand besteht und Sie mir einen korrekten Kontoauszug vorweisen können, bin ich gerne bereit Ihnen folgendes Angebot zu unterbreiten, um den Rückstand zu beseitigen/tilgen!

Vorschlag Nr.1: Ratenzahlung, die Höhe muss noch von mir ausgerechnet werden und komme automatisch darauf zurück, wenn ich von Ihnen eine Bereitschaft erkenne, dass Sie eine Ratenzahlung akzeptieren!

Vorschlag Nr.2: Ich besitze ein Schuldtitel gegen jemanden und würde diese dann abtreten! Aus Kostengründen kann ich mir keinen Rechtsanwalt leisten, der das für mich pfänden lässt. Wenn Sie damit einverstanden sein sollte, gebe ich Ihnen alle nötigen Informationen, die dann eine Pfändung garantieren!!!

Vorschlag Nr.3: Abtretung einer Forderung durch den Schadensersatzvertrag in Millionenhöhe und das ist kein Scherz! Allerdings ist das nicht mit meinen Vorschlag Nr.1 und 2 kombinierbar und es ist auch mit einigen Bedingungen geknüpft!!!

Komme ich nun zu meinen Schadensersatzvertrag, den ich in der Anlage mit beigefügt habe. Bei D&B sind Sie eingetragen und unterliegen dem internationalen Handelsgesetz, kurz UCC. Dies berechtigt mich nach dem Gesetz International Forderungen von meinen Schadenersatz durchzusetzen, der konkludent zustande kommt, wenn eines der aufgeführten Vertragsleitung in Anspruch genommen wird. Wenn Sie die nichtige Kündigung durchsetzen wollen, sprich also ohne rechtliche Grundlage, was ich Ihnen hiermit nachgewiesen habe, kommen folgende Positionen vom Schadensersatzvertrag in betracht:

Pos.3 (Fehlende, nicht eigenhändige oder unvollständige rechtsgültige Unterschrift und/oder Paraphe), Pos.47 (Den Leistenden und/oder seine Angehörige/n - Zugehörige/n mit jeglicher art von Mitteln obdachlos zu machen) usw.

Zudem behalte ich mir rechtliche Schritte bei Internationalen Gerichten vor.

In der Anlage füge ich die Auskunft von D&B mit dazu, allerdings müssten Sie es selbst wissen, dass Sie bei D&B registriert sind!!!

Mit freundlichen Grüßen



Grubo GmbH | Josef-Lammerting-Allee 20-22 | 50933 Köln

per Bote

Herrn

Silvan S. [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED] Köln

Grubo GmbH Josef-Lammerting-Allee 20-22
50933 Köln

Ansprechpartner Peter Deutschle

Telefon 0221/2011-825

Fax 0221/2011-833

E-Mail peter.deutschle@gag-koeln.de

Besuchszeiten nach Vereinbarung

Datum 12.05.2014

Mietinheit-Nr.: 8110 / [REDACTED]
Wohnung in [REDACTED] Köln
fristlose Kündigung wegen Zahlungsverzug

Sehr geehrter Herr S. [REDACTED],

zwischen Ihnen und der Grund und Boden GmbH besteht das im Betreff näher bezeichnete Mietverhältnis.

Ihr Zahlungsrückstand beträgt trotz unserer Mahnschreiben zum 12.05.2014 gem. beiliegendem Kontoauszug

722,90 EUR

Wir sehen uns nunmehr gezwungen, das nunmehr geschlossene Mietverhältnis gemäß § 543 BGB sowie gemäß den mietvertraglichen Bestimmungen fristlos zu kündigen.

Wir fordern Sie auf, uns die Wohnung unverzüglich in den vertragsgerechten Rückgabezustand zu versetzen und vollständig geräumt mit allen Schlüssel an uns heraus zu geben. Wegen der erforderlichen Wohnungsübergabe können Sie sich mit unseren

Kundencenter Nord-Ost, Heinz-Kühn-Str. 43, 51067 Köln, in Verbindung setzen.

Einer stillschweigenden Verlängerung des Mietverhältnisses werden wir ausdrücklich. Wir weisen darauf hin, dass wir nach ergebnislosem Ablauf der Räumungsfrist Klage erheben werden.

Rein vorsorglich erklären wir wegen des Zahlungsverzuges auch die fristlose Kündigung nach § 573 Abs. 2 Nr. 1 BGB zum nächstzulässigen Termin. Durch den Zahlungsverzug haben Sie Ihre vertraglichen Pflichten erheblich verletzt, so dass uns die Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zuzumuten ist.

Sollten Sie die Auffassung vertreten, dass diese ausgesprochene ordentliche Kündigung für Sie oder Ihre Familie eine Härte bedeuten würde, die auch unter Würdigung unserer Interessen nicht zu rechtfertigen ist, so können Sie dieser Kündigung bis spätestens zwei Monate vor Ablauf der

Kündigungsfrist widersprechen. Dieser Widerspruch ist schriftlich an uns zu richten.

Ferner haben Sie umgehend den Zahlungsrückstand auf dem Mietkonto auszugleichen. Anderenfalls werden wir eine Zahlungsklage erheben.

Überweisungen bitten wir auf unser Konto bei der Aareal Bank GF - BK01 - vorzunehmen:
Konto Nr. 0300715985 / BLZ 55010400
IBAN: DE33550104000300715985 / BIC: AARBDE5WDOM

Außerdem weisen wir darauf hin, dass Sie uns zukünftig bis zur Herausgabe eine monatliche Nutzungsentschädigung schulden, die wir von Ihnen nach Maßgabe der bisherigen Fälligkeitsregelung einschließlich der Nebenkostenvorauszahlungen zunächst in Höhe der letzten Bruttomiete beanspruchen. Ihre Zahlungen sind auf das bisherige Mietkonto zu leisten.

Kommen Sie dieser Zahlungsverpflichtung nicht nach, müssen Sie auch diesbezüglich mit einer gerichtlichen Inanspruchnahme rechnen.

Paraphe = Keine Unterschrift

Mit freundlichen Grüßen

GAG Immobilien AG für
Grund und Boden GmbH

Nichtig

GAG Immobilien AG | Josef-Lammerting-Allee 20-22 | 50933 Köln

Herrn

Silvan S. [REDACTED]

[REDACTED] Köln

Girokonto für Ihre Zahlungen:

Kto-Nr.: 0300715985 / BLZ 55010400

IBAN: DE33550104000300715985

BIC: AARBDE5WDOM

Aareal Bank GF - BK01 -

Mieteinheit-Nr.: 8110 / [REDACTED]
Wohnung in [REDACTED] Köln

12.05.2014

Kontoauszug

Sehr geehrter Herr S. [REDACTED],

wir geben Ihnen Ihren neuesten Kontoauszug zur Kenntnis:

Datum	Buchungstext	Belastung	Gutschrift	Saldo
01.01.2013	*01.01.2013-31.01.2013-Grundmiete Wohnung	247,90		247,90 S
01.01.2013	*01.01.2013-31.01.2013-VZ Betriebskosten	84,00		331,90 S
01.01.2013	*01.01.2013-31.01.2013-VZ Heizkosten	30,00		361,90 S
01.02.2013	*01.02.2013-28.02.2013-Grundmiete Wohnung	247,90		609,80 S
01.02.2013	*01.02.2013-28.02.2013-VZ Betriebskosten	84,00		693,80 S
01.02.2013	*01.02.2013-28.02.2013-VZ Heizkosten	30,00		723,80 S
06.05.2013	Überzahlung Miete 05/2013		0,10	723,70 S
18.11.2013	Überzahlung Miete 11/2013		0,80	722,90 S

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

GAG Immobilien AG für
Grund und Boden GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und wird nicht eigenhändig unterschrieben.

BGB §126 u. a.

Gerichtsbeschlüsse bezüglich Unterschrift mit Quellangaben

„Eine eigenhändige Unterschrift liegt vor, wenn das Schriftstück mit dem vollen Namen unterzeichnet worden ist. Die Abkürzung des Namens – sogenannte Paraphe – anstelle der Unterschrift genügt nicht.“

(BFH-Beschluß vom 14. Januar 1972 III R 88/70, BFHE 104, 497, BStBl II 1972, 427; Beschluß des Bundesgerichtshofs – BGH – vom 13. Juli 1967 I a ZB 1/67, Neue Juristische Wochenschrift – NJW – 1967, 2310).

„Die Unterzeichnung nur mit einer Paraphe lässt nicht erkennen, daß es sich um eine endgültige Erklärung des Unterzeichners und nicht etwa nur um einen Entwurf handelt. Es wird zwar nicht die Lesbarkeit der Unterschrift verlangt. Es muss aber ein die Identität des Unterschreibenden ausreichend kennzeichnender individueller Schriftzug sein, der einmalig ist, entsprechende charakteristische Merkmale aufweist und sich als Unterschrift eines Namens darstellt. Es müssen mindestens einzelne Buchstaben zu erkennen sein, weil es sonst an dem Merkmal einer Schrift überhaupt fehlt.“

(BGH-Beschlüsse vom 21. März 1974 VII ZB 2/74, Betriebs-Berater – BB – 1974, 717, Höchststrichterliche Finanzrechtsprechung – HFR – 1974, 354, und vom 27. Oktober 1983 VII ZB 9/83, Versicherungsrecht – VersR – 1984, 142).

„Wird eine Erklärung mit einem Handzeichen unterschrieben, das nur einen Buchstaben verdeutlicht, oder mit einer Buchstabenfolge, die erkennbar als bewusste und gewollte Namensabkürzung erscheint, liegt keine Namensunterschrift im Rechtssinne vor.“

(st. Rspr. vgl. BGH-Beschluß vom 27. September 2005 – VIII ZB 105/04 – NJW 2005, 3775 unter II 2 a und b).

„Die Paraphe eines Richters auf dem Protokoll zur Urteilsverkündung ist keine Unterschrift.“
OLG Brandenburg - 13.12.2006 - 3 U 87/06 - Fundstelle: www.dnoti.de

„Wird eine Erklärung mit einem Handzeichen unterschrieben, das nur einen Buchstaben verdeutlicht, oder mit einer Buchstabenfolge, die erkennbar als bewußte und gewollte Namensabkürzung erscheint, liegt keine Unterschrift im Rechtssinne vor.“

BGH - 15.11.2006 - IV ZR 122/05 - Fundstelle: www.bundesgerichtshof.de

„Kommentar: Regelmäßig müssen sich die Gerichte mit der Qualität von Unterschriften auf Schriftsätzen auseinandersetzen. Vergessene, unleserliche und Unterschriften von Personen, denen die Postulationsfähigkeit beim Empfängergericht fehlt sind immer wieder Anlaß zu Rechtsstreitigkeiten. Die Unterschrift ist für die Wirksamkeit prozessualer Erklärungen zwingend notwendig. Sie ist der I-Punkt anwaltlicher Arbeit. Ohne qualifizierte Unterschrift, die keine Paraphe (Handzeichen) sein darf, ist diese Arbeit wertlos, wenn Gegner oder Gericht die Form der Unterzeichnung an- bzw. aufgreifen. Aufmerksamkeit ist deshalb auch ganz zum Schluss geboten.

Ein bestimmender Schriftsatz ist grundsätzlich vom Prozessbevollmächtigten einer Partei zu unterschreiben. Unterzeichnet ein Vertreter mit dem Zusatz "i. A." (im Auftrag) ist dies nicht ausreichend, da er dann nur als Erklärungsbote auftritt und nicht als derjenige, der die Verantwortung für den Inhalt des Schriftsatzes übernehmen will.“

BGH - 19.06.2007 - VI ZB 81/05 - Fundstelle: www.bundesgerichtshof.de

"Bei der zu leistenden Unterschrift muss es sich nach dem äußeren Erscheinungsbild um einen Schriftzug handeln, der erkennen lässt, dass der Unterzeichner seinen vollen Namen und nicht nur eine Abkürzung hat niederschreiben wollen (BGH-Beschluss vom 28. September 1998 - II ZB 19/98, NJW 1999, 60). Ein Schriftzug, der seinem äußeren Erscheinungsbild nach eine bewusste und gewollte Namensabkürzung darstellt, genügt den an eine eigenhändige Unterschrift zu stellenden Anforderungen nicht!"

BGH - 11.04.2013 - VII ZB 43/12 - Fundstelle: <http://openjur.de>

Nachweis Faxversand

Datum/Uhrzeit:	Mi. 14.05.2014, 17:53:44	Status:	Versandt
Rufnummer:	2011222		
Kennung:	+49 221 2011222		
Teilnehmer:			
Bemerkung:	GAG Zurückweisung der fristlosen Kündigung u. a.		
Startzeit:	Mi. 14.05.2014, 17:54:03	Seiten:	14
Dauer:	0:12:15	Auflösung:	Fein
Gebühr:	0,00 €	Mode:	ECM
Baudrate:	14400		
Meldung:	0000/Erfolgreich verarbeitet		

Silvan Emanuel Wolfgang aus der Familie Hbl Natürliche Person nach staatlichen BGB §1

Silvan S. [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED] Köln



GAG Immobilien AG Köln, 14.05.2014
Zu Hd. an den Vorstand UWE EICHNER, KATHRIN MÖLLER, SYBILLE WEGERICH
Josef-Lammerting-Allee 20-22
50933 Köln

Fax: 2011222

D.U.N.S. Nr.: 318534047

Mietereinheit-Nr.: 8110 / [REDACTED]

Vertragsnummer: VS-140514-GAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit weise ich die ungültige fristgerechte/fristlose Kündigung vom 12.05.2014, ausgestellt von unbekanntenen Personen, als nichtig zurück! Das Gleiche gilt auch für den Kontoauszug!!!

Begründung:

Die Kündigung und der Kontoauszug sind durch die fehlenden Unterschriften nach BGB §126 i. V. m. §125 ungültig!

In der Anlage füge ich diverse BGH-Beschlüsse mit bei, worin das genauer ausgeführt wird.

Die Kündigung enthält nur Paraphen und ist keine rechtsgültige Unterschrift im Sinne von BGB §126!!!

Nach dem Verantwortungsprinzip, das man bei entstandenem Schaden nach BGB §823 dann Schadenersatzpflichtig ist, gehört bei der Kündigung eine Rechtswirksame Unterschrift, wobei die entsprechende Person erkennbar sein muss.

Des Weiteren kann eine Kündigung auch bei einer ordentlichen Unterschrift keine Rechtskraft entfalten, die i. A. (im Auftrag) geleistet wurde, weil derjenige nur als Erklärungsbote auftritt, siehe BGH Beschluss vom 19.6.2007 - VI ZB 81/05!

Beim Kontoauszug ist diese Form ungültig, weil keine verantwortliche Person aufgeführt ist, wie das BGB §126a Abs.1 es vorschreibt.

Ich zitiere: "Soll die gesetzlich vorgeschriebene schriftliche Form durch die elektronische

Jobcenter Köln, Luxemburger Str. 121, 50939 Köln

357A950584

Herrn

Silvan S. [REDACTED]

[REDACTED] Köln

Ihr Zeichen: BG0109388

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 747L.d-Kundennummer: 357A950584

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

BG-Nummer: 35702BG0109388

Name: Herr Langen

Telefax: 0221 9429 8011

Datum: 23. Juni 2014

Ablehnungsbescheid

Sehr geehrter Herr S. [REDACTED],

Ihrem Antrag vom 23. Juni 2014 auf ein Darlehen in Höhe von 720,- Euro kann nicht entsprochen werden.

Nachdem ich mit der GAG Herr Deutsche alle Details geklärt hatte (Rücknahme Räumungsklage zum 18.06.2014 Überweisung der ausstehenden Zahlungen am 23.06.2014), habe ich Ihnen eine Einverständniserklärung vorgelegt, mit der Bitte, diese zu unterschreiben, damit das Jobcenter ab dem 01.07.2014 die Kosten der Unterkunft direkt an Ihren Vermieter (GAG) überweisen kann.

Trotz Belehrung haben Sie sich geweigert, diese Einverständniserklärung zu unterschreiben. Da bereits eine Verrechnung wegen Mietschulden bestand, musste ich darauf bestehen, dass wir Ihre Miete direkt vom Jobcenter an Ihren Vermieter überweisen.

Ich darf Sie nochmals bitten, Ihre Entscheidung zu überdenken, damit es NICHT zu einer Räumungsklage kommt.

(§ 22 Absatz 8 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II).

2a22-24

Postanschrift

Jobcenter Köln
Luxemburger Str. 121
50939 Köln

Besucheradresse

Luxemburger Str. 121
50939 Köln

Bankverbindung

BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50760000000076001617

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr.
08:00 - 12:00 Uhr
Mittwochs geschlossen
nur nach vorheriger

Haltestelle Wiener Platz

U-Bahn-Linien: 4, 13, 18, 19
Bus: 151, 152, 153, 159, 250, 260

Internet: www.jobcenterkoeln.de

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

~~Leibert~~
Langen

KÖLN

Standort Mülheim

Wiener Platz 2a

51065 Köln

Anlage:

Gesetzestext zu Ihrer Information

§ 22 SGB II Bedarfe für Unterkunft und Heizung

(1) ...

(2) ...

(3) ...

(4) ...

(5) ...

(6) ...

(7) ...

(8) Sofern Arbeitslosengeld II für den Bedarf für Unterkunft und Heizung erbracht wird, können auch Schulden übernommen werden, soweit dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist. Sie sollen übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht. Vermögen nach § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 ist vorrangig einzusetzen. Geldleistungen sollen als Darlehen erbracht werden.

(9) ...

Jobcenter Köln, Luxemburger Str. 121, 50939 Köln

Herrn
Silvan S■■■■■
■■■■■
■■■■■ Köln

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 747
Nummer BG: 35702BG0109388
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Langen
Telefon: +49 (221) 96443 401
Telefax:
E-Mail:
Datum: 17.02.2014

Ablehnungsbescheid

Sehr geehrter Herr S■■■■■,

höhere Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für einen

- Mehrbedarf für Ernährung

werden abgelehnt.

Begründung:

Am 14.02.2014 haben Sie höhere Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II wegen eines

- Mehrbedarfs für Ernährung

geltend gemacht.

Auf Grund des von Ihnen zusätzlich geltend gemachten

- Mehrbedarfs für Ernährung

wurde die ursprüngliche Bewilligungsentscheidung über Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für die Zeit vom 01.10.2013 bis 31.03.2014 (Bescheid vom 14.02.2014) überprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass der von Ihnen geltend gemachte Bedarf in Höhe von 39,10 Euro tatsächlich nicht besteht.

Ein Mehrbedarf für Ernährung ist anzuerkennen bei leistungsberechtigten Personen, die aus medizinischen Gründen nachweislich eine spezielle kostenaufwändige Ernährung benötigen, § 21 Absatz 5 SGB II.

Bei Ihnen war der geltend gemachte Mehrbedarf nicht anzuerkennen, weil bei Ihre Erkrankung Vollkost angezeigt ist, und davon ausgegangen werden kann, das der im Regelbedarf enthaltene Anteil für Ernährung den notwendigen Aufwand für Vollkost deckt. (s. Anlage)

Höhere Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II als die bisher zuerkannten werden abgelehnt. Die Entscheidung beruht auf § 19 SGB II in Verbindung mit § 21 SGB II. Die ursprüngliche Bewilligungs-

Dienstgebäude
Wiener Platz 2 a

51065 Köln

Telefon
0221/96443-401
Telefax
0221/6900-8149
Internet
www.arge-sgb2.de/koeln

Öffnungszeiten
Mo, Di, Mi, Do und Fr
8.00 - 12.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung auch
ausserhalb der Öffnungszeiten

Bankverbindung
Jobcenter Köln
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

entscheidung vom 14.02.2014 bleibt von dieser Entscheidung unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

KOLN

Sandstr. 10

Werner Platz 2a

51065 Köln

Gesetzestext zu Ihrer Information

Gesetzestext zu Ihrer Information**Auszug aus dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)****§ 21 SGB II****Mehrbedarfe**

- (1) Mehrbedarfe umfassen Bedarfe nach den Absätzen 2 bis 6, die nicht durch den Regelbedarf abgedeckt sind.
- (2) Bei werdenden Müttern wird nach der zwölften Schwangerschaftswoche ein Mehrbedarf von 17 Prozent des nach § 20 maßgebenden Regelbedarfs anerkannt.
- (3) Bei Personen, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen, ist ein Mehrbedarf anzuerkennen
 1. in Höhe von 36 Prozent des nach § 20 Absatz 2 maßgebenden Bedarfs, wenn sie mit einem Kind unter sieben Jahren oder mit zwei oder drei Kindern unter 16 Jahren zusammenleben, oder
 2. in Höhe von 12 Prozent des nach § 20 Absatz 2 maßgebenden Bedarfs für jedes Kind, wenn sich dadurch ein höherer Prozentsatz als nach der Nummer 1 ergibt, höchstens jedoch in Höhe von 60 Prozent des nach § 20 Absatz 2 maßgebenden Regelbedarfs.
- (4) Bei erwerbsfähigen behinderten Leistungsberechtigten, denen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 33 des Neunten Buches sowie sonstige Hilfen zur Erlangung eines geeigneten Platzes im Arbeitsleben oder Eingliederungshilfen nach § 54 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 des Zwölften Buches erbracht werden, wird ein Mehrbedarf von 35 Prozent des nach § 20 maßgebenden Regelbedarfs anerkannt. Satz 1 kann auch nach Beendigung der dort genannten Maßnahmen während einer angemessenen Übergangszeit, vor allem einer Einarbeitungszeit, angewendet werden.
- (5) Bei Leistungsberechtigten, die aus medizinischen Gründen einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen, wird ein Mehrbedarf in angemessener Höhe anerkannt.
- (6) Bei Leistungsberechtigten wird ein Mehrbedarf anerkannt, soweit im Einzelfall ein unabweisbarer, laufender, nicht nur einmaliger besonderer Bedarf besteht. Der Mehrbedarf ist unabweisbar, wenn er insbesondere nicht durch die Zuwendungen Dritter sowie unter Berücksichtigung von Einsparmöglichkeiten der Leistungsberechtigten gedeckt ist und seiner Höhe nach erheblich von einem durchschnittlichen Bedarf abweicht.
- (7) Bei Leistungsberechtigten wird ein Mehrbedarf anerkannt, soweit Warmwasser durch in der Unterkunft installierte Vorrichtungen erzeugt wird (dezentrale Warmwassererzeugung) und deshalb keine Bedarfe für zentral bereitgestelltes Warmwasser nach § 22 anerkannt werden. Der Mehrbedarf beträgt für jede im Haushalt lebende leistungsberechtigte Person jeweils
 1. 2,3 Prozent des für sie geltenden Regelbedarfs nach § 20 Absatz 2 Satz 1 oder Satz 2 Nummer 2, Absatz 3 oder 4,
 2. 1,4 Prozent des für sie geltenden Regelbedarfs nach § 20 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 oder § 23 Nummer 1 bei Leistungsberechtigten im 15. Lebensjahr,
 3. 1,2 Prozent des Regelbedarfs nach § 23 Nummer 1 bei Leistungsberechtigten vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres oder
 4. 0,8 Prozent des Regelbedarfs nach § 23 Nummer 1 bei Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit nicht im Einzelfall ein abweichender Bedarf besteht oder ein Teil des angemessenen Warmwasserbedarfs nach § 22 Absatz 1 anerkannt wird.
- (8) Die Summe des insgesamt anerkannten Mehrbedarfs nach den Absätzen 2 bis 5 darf die Höhe des für erwerbsfähige Leistungsberechtigte maßgebenden Regelbedarfs nicht übersteigen.

Art der Erkrankung	Krankenkost/Kostform	Krankenkostzulagen		
		in % d. RB	in EUR	
			bis 31.12.2013	ab 01.01.2014
Krebs (bösartiger Tumor)	Mehrbedarf aufgrund einer verzehrenden Krankheit	10	38,20	39,10
HIV-Infektion / AIDS	Mehrbedarf aufgrund einer verzehrenden Krankheit	10	38,20	39,10
Multiple Sklerose (degenerative Erkrankung des Zentralnervensystems, häufig schubweise verlaufend)	Mehrbedarf aufgrund einer verzehrenden Krankheit	10	38,20	39,10
Colitis ulcerosa (mit Geschwürsbildungen einhergehende Erkrankung der Dickdarmschleimhaut)	Mehrbedarf aufgrund einer verzehrenden Krankheit	10	38,20	39,10
Morbus Crohn (Erkrankung des Magen-Darmtrakts mit Neigung zur Bildung von Fisteln und Verengungen)	Mehrbedarf aufgrund einer verzehrenden Krankheit	10	38,20	39,10

Hinweis: Diese Liste führt nicht abschließend alle Erkrankungen auf, für die ein Mehrbedarf gewährt werden kann (vgl. Rz. 21.24).

Bei folgenden Erkrankungen ist in der Regel ein krankheitsbedingter Mehrbedarf zu verneinen, da Vollkost angezeigt ist und davon ausgegangen werden kann, dass der im Regelbedarf enthaltene Anteil für Ernährung den notwendigen Aufwand für Vollkost deckt:

- Hyperlipidämie (Erhöhung der Blutfette)
- Hyperurikämie (Erhöhung der Harnsäure im Blut)
- Gicht (Erkrankung durch Harnsäureablagerungen)

Förmliche Zustellung

Geschäftsnummer:
219 C 315/14

Bezeichnung des Schriftstücks:
S. 12.08.14; bAbKI. und AbKI.
25.07.2014; bAbV 12.08.14; AbS.
12.08.14, DS. 25.07.14

Amtsgericht Köln, 50922 Köln
Telefon 0221/477-0

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
 Bezirks des Landgerichts
 Inlandes

Herrn

Silvan S. [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Köln

[REDACTED] Köln

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke:

- Ersatzzustellung ausgeschlossen.
 Keine Ersatzzustellung an:
 Nicht durch Niederlegung zustellen.
 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen.

[REDACTED] Köln

Vorblatt zur Zustellungssendung

Wichtiger Hinweis:

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den **Tag der Zustellung** vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag. Bitte bewahren Sie den Umschlag und dieses Vorblatt zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient in Zusammenhang mit diesem Vorblatt als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechtigte Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.



-219- Amtsgericht Köln, 50922 Köln

12.08.2014

Herrn
Silvan S [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Köln

Aktenzeichen
219 C 315/14
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter
Frau Fuchs
Durchwahl
0221/477-1882

Sehr geehrter Herr S [REDACTED],

in dem Rechtsstreit Grund und Boden GmbH gegen S [REDACTED]

sende ich Ihnen auf Anordnung des Gerichts eine beglaubigte und eine einfache Abschrift der am 29.07.2014 eingereichten Klage und eine beglaubigte Abschrift der richterlichen Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass es zwei Fristen gibt:

Sie sind aufgefordert, dem Gericht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung dieses Schreibens mitzuteilen, ob Sie sich gegen die Klage verteidigen wollen.

Wenn Sie sich verteidigen wollen, müssen Sie **außerdem** innerhalb einer Frist von **weiteren zwei Wochen** auf die Klage schriftlich erwidern.

Diese weitere Frist läuft also **vier Wochen** nach Zustellung dieses Schreibens ab.

Beachten Sie bitte unsere **wichtigen Hinweise**.

Mit freundlichen Grüßen

Schwaab

Justizbeschäftigte

- automatisiert erstellt, ohne Unterschrift gültig -

Anschrift
Luxemburger Str. 101
50939 Köln
Sprechzeiten
Mo., Di., Mi. und Fr. von 8:00 -
12:00 Uhr, Do. von 9:00 -
12:00 Uhr und von 14:00 -
15:00 Uhr
Telefon
0221/477-0
Telefax:
0221/477-33 33
E-Mail:
Poststelle@ag-koeln.nrw.de
www.ag-koeln.nrw.de
Nachtbrieffkasten:
Luxemburger Str. 101, 50939
Köln
Konten der Gerichtskasse
Köln: Deutsche Bundesbank
Filiale Köln IBAN DE 44 3700
0000 0037 0015 10, BIC
MARKDEF1370, Sparkasse
KölnBonn IBAN DE51 3705
0198 0036 1329 67, BIC
COLSDE33

Wichtige Hinweise
zum Schreiben vom 12.08.2014
Geschäftsnummer 219 C 315/14

Die in der richterlichen Verfügung gesetzte Frist beginnt mit der Zustellung dieser Schriftstücke. Wenn Sie nicht innerhalb der ersten Frist von zwei Wochen mitteilen, dass Sie sich gegen die Klage verteidigen wollen (Verteidigungsanzeige), können Sie den Prozess allein deshalb durch ein Versäumnisurteil ohne mündliche Verhandlung verlieren. In diesem Fall müssten Sie auch die Gerichtskosten und die notwendigen Kosten der Gegenseite tragen (§ 91 ZPO). Aus dem Versäumnisurteil oder dem Urteil nach Lage der Akten kann der Gegner gegen Sie zudem die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

Die zweite Frist betrifft die Stellungnahme zur Klageschrift (Klageerwiderung). Geht diese nicht fristgerecht ein, so können Sie auch deshalb den Prozess verlieren. Alles, was verspätet vorgebracht wird, darf das Gericht nur berücksichtigen, wenn dadurch die Erledigung des Rechtsstreits nicht verzögert wird, oder wenn Sie die Verspätung genügend entschuldigen.

Was soll in der Klageerwiderung stehen?

In der Klageerwiderung sollen Sie alles mitteilen, was Sie gegen die Klage vorbringen wollen. Geben Sie z. B. an

- a) welche Behauptungen in der Klageschrift Ihrer Meinung nach nicht zutreffen,
- b) welche in der Klageschrift nicht enthaltenen Angaben das Gericht außerdem berücksichtigen soll,
- c) welche Zeugen (mit vollständiger Adresse) Ihre Behauptungen bestätigen oder die Behauptungen der Gegenseite widerlegen sollen,
- d) auf welche anderen Beweismittel Sie sich beziehen (z.B. Gutachten eines vom Gericht beauftragten Sachverständigen, Urkunden).

Wollen Sie den Anspruch ganz oder teilweise anerkennen?

Wenn Sie gegenüber dem Gericht den Klageanspruch ganz oder teilweise anerkennen, so kann das Gericht Sie ohne mündliche Verhandlung entsprechend Ihrem Anerkenntnis verurteilen. Dies würde zu einer Ermäßigung der Gerichtsgebühren führen.

Wie und wo können Sie Ihre Erklärungen abgeben?

Sie können alle Erklärungen schriftlich einreichen oder mündlich der Geschäftsstelle eines Amtsgerichts zu Protokoll geben. Jedenfalls müssen Ihre Erklärungen innerhalb der Fristen beim **Amtsgericht Köln** eingehen.

Geben Sie bitte immer die Geschäftsnummer an und fügen Sie zwei Kopien für die Gegenseite bei.

Beglaubigte Abschrift

Verfügung

In dem Rechtsstreit
Grund und Boden GmbH gegen S■■■■■

wird das schriftliche Vorverfahren angeordnet.

Der Beklagte wird aufgefordert, innerhalb einer Notfrist von **zwei Wochen nach Zustellung** der Klageschrift dem Gericht schriftlich anzuzeigen, wenn er sich gegen die Klage verteidigen will oder ob der Anspruch teilweise oder ganz anerkannt wird.

Eine Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht vorgeschrieben (§ 499 Abs. 1 ZPO).

Geht die Anzeige der Verteidigungsbereitschaft nicht innerhalb der gesetzten Frist hier ein, kann auf Antrag der Klägerin ohne mündliche Verhandlung ein Versäumnisurteil erlassen werden (§ 331 ZPO), mit welchem dem Beklagten auch die Kosten des Rechtsstreits auferlegt werden und aus welchem die Klägerin unmittelbar die Zwangsvollstreckung betreiben kann, ohne zuvor Sicherheit leisten zu müssen (§§ 91, 708 Nr. 2 ZPO).

Wird der Anspruch anerkannt, ergeht gegen den Beklagten ohne mündliche Verhandlung ein Anerkenntnisurteil (§ 307 ZPO).

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, innerhalb einer Frist von **weiteren zwei Wochen** schriftlich auf die Klage zu erwidern.

Diese Erwidernsfrist läuft also **vier Wochen** nach Zustellung dieser Verfügung ab.

Bei Versäumung dieser Frist kann etwaiges verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Denn das Gericht darf verspätetes Vorbringen nur berücksichtigen, wenn dieses nach seiner freien Überzeugung die Erledigung des Rechtsstreits nicht verzögert oder die Verspätung genügend entschuldigt wird. Andernfalls muss das Gericht verspätetes Vorbringen unberücksichtigt lassen.

Es besteht deshalb bei nicht fristgerecht eingehender Stellungnahme die Gefahr, allein deshalb den Prozess zu verlieren.

Eine außerordentliche fristlose Kündigung, die ausschließlich auf Zahlungsverzug des Mieters gestützt ist, wird unwirksam, wenn bis zum Ablauf von zwei Monaten nach Zustellung der Klage sämtliche Mietrückstände vollständig gezahlt werden oder eine öffentliche Stelle (z.B. Sozialamt) sich zur Zahlung verpflichtet (§ 569 Abs. 3 Nr. 2 Satz 1 BGB). Die Kündigung bleibt jedoch wirksam, wenn innerhalb der letzten zwei Jahre bereits einmal Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht wurde (§ 569 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 BGB).

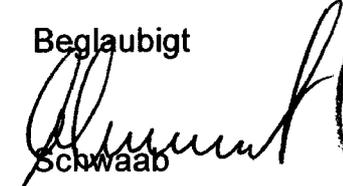
Köln, 12.08.2014

Amtsgericht

Ettwig

Richterin am Amtsgericht

Beglaubigt


Schwab
Justizbeschäftigte





-219- Amtsgericht Köln, 50922 Köln

Stadt Köln Amt für Soziales und Senioren
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln

12.08.2014
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
219 C 315/14
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter
Frau Fuchs
Durchwahl
0221/477-1882

Mitteilung an

- die Sozialhilfe nach § 36 Abs. 2 SGB XII
 den kommunalen für die Kosten der Unterkunft mit Heizung
zuständigen Träger der Grundsicherung oder die von ihm
beauftragte Stelle nach § 22 Abs. 9 SGB II

Hier ist eine Klage auf Räumung von Wohnraum eingegangen, die
 ausschließlich unter anderem
auf Kündigung des Mietverhältnisses wegen Zahlungsverzugs nach § 543 Abs. 1,
Abs. 2 Satz 1 Nummer 3 i. V. m. § 569 Abs. 3 BGB gestützt wird.

Bezeichnung der Parteien		
Kläger/in, Anschrift: Grund und Boden GmbH, Josef-Lammerting-Allee 20-22, 50933 Köln		
Beklagte/r, Anschrift: Silvan S. [REDACTED], [REDACTED] Köln		
Nach der Klageschrift beträgt die Monatsmiete:	EUR	werden folgende Mietzinsrückstände/Entschädigungen geltend gemacht: EUR
Eingegangen ist die Klageschrift am: 29.07.2014	Zugestellt wurde die Klageschrift am:	Termin zur mündlichen Verhandlung ist bestimmt auf:

Anschrift
Luxemburger Str. 101
50939 Köln
Sprechzeiten
Mo., Di., Mi. und Fr. von 8:00 -
12:00 Uhr, Do. von 9:00 -
12:00 Uhr und von 14:00 -
15:00 Uhr
Telefon
0221/477-0
Telefax:
0221/477-33 33
E-Mail:
Poststelle@ag-koeln.nrw.de
www.ag-koeln.nrw.de
Nachbriefkasten:
Luxemburger Str. 101, 50939
Köln
Konten der Gerichtskasse
Köln: Deutsche Bundesbank
Filiale Köln IBAN DE 44 3700
0000 0037 0015 10, BIC
MARKDEF1370, Sparkasse
KölnBonn IBAN DE51 3705
0198 0036 1329 67, BIC
COLSDE33

- Die Klageschrift ist mit gleicher Post zur Zustellung an die Beklagtenpartei
aufgegeben worden.

Sofern Sie die Forderung der Klagepartei befriedigen oder sich dazu verpflichten
werden, bitte ich um umgehende schriftliche Mitteilung an den Vermieter und
hierher (dreifach).

Schwaab

Justizbeschäftigte

- automatisiert erstellt, ohne Unterschrift gültig -

Es wird mitgeteilt, dass die Klägerin gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 UStG nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Namens und in Vollmacht der Klägerin erhebe ich Klage und werde im Termin zur mündlichen Verhandlung beantragen:

1. Der Beklagte wird verurteilt, die im Hause [REDACTED] OG. [REDACTED] gelegene Wohnung, bestehend aus 1 Zimmer nebst Kellerraum, vereinbarte Wohnungsgröße 44,49 qm, zu räumen und geräumt an die Klägerin herauszugeben. ✓
2. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 1.084,80 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 06.07.2014 zu zahlen. ✓
3. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.
4. Das Urteil wird, eventuell gegen Sicherheitsleistung, die auch durch Bankbürgschaft erbracht werden kann, für vorläufig vollstreckbar erklärt und mit Vollstreckungsklausel und Zustellungsvermerk versehen.
5. Der Rechtsstreit wird durch Versäumnis- oder Anerkenntnisurteil entschieden, wenn der Beklagte nicht anzeigt, sich gegen die Klage verteidigen zu wollen oder aber im schriftlichen Verfahren anerkennt.

Begründung:

Mit Mietvertrag vom 24.09.2007 vermietete die Klägerin dem Beklagten die im Klageantrag zu 1. näher bezeichnete, preisgebundene Wohnung.

Beweis: Vorlage des Wohnraummietvertrages für das Gericht

Die Miete veränderte sich mehrfach, zuletzt durch einseitig vertragsgestaltende Erklärungen der Klägerin vom 29.11.2013 von bislang 391,90 € auf nunmehr 364,80 €.

Beweis: Vorlage dieses Schreibens für das Gericht

Der Beklagte geriet mit seinen Mietzinszahlungen erheblich in Verzug, so dass die Klägerin gezwungen war, das Mietverhältnis durch fristlose und hilfsweise fristgerechte Kündigung vom

12.05.2014 zu beenden.

Beweis: Vorlage des Kündigungsschreibens

Die Kündigung ist wirksam gemäß §§ 543, 569 BGB. Dem Kündigungsschreiben war ein Kontoauszug beigelegt, so dass sich der Beklagte gemäß § 569 Abs. 4 BGB über die Zusammensetzung des der Kündigung zugrunde liegenden Rückstandes informieren konnte. Trotz wirksamer Kündigung hat der Beklagte die Wohnung nicht herausgegeben, so dass nunmehr Räumungsklage geboten ist.

Mit dem Zahlungsantrag macht die Klägerin den aktualisierten Zahlungsrückstand wie folgt geltend:

Restmiete 01/13	358,10 EUR
Miete 02/13	361,90 EUR
<u>Miete 07/14</u>	<u>364,80 EUR</u>
<u>Mietzinsrückstand insgesamt</u>	<u>1.084,80 EUR</u>

Im Hinblick auf diesen Zahlungsrückstand **kündige** ich namens und in Vollmacht der Klägerin das Mietverhältnis mit dem Beklagten vorsorglich nochmals

fristlos

gemäß §§ 543, 569 BGB.

Gleichzeitig erfolgt, ebenfalls in Vollmacht der Klägerin und vorsorglich, eine weitere fristgerechte Kündigung wegen Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses gemäß § 573 BGB zum nächstzulässigen Zeitpunkt.

Der Beklagte wird auch auf diesem Wege dazu aufgefordert, die von ihm bewohnte Wohnung zu räumen und unverzüglich geräumt an die Klägerin herauszugeben.

Weiterer Sachvortrag bleibt ausdrücklich vorbehalten.

**in Vertretung für den urlaubsabwesenden
Rechtsanwalt Markus Niester**

Tamer Yakin


Markus Niester
Rechtsanwalt

Blatt 4 zum Schreiben vom 25.07.2014

Rechtsanwalt

Grubo GmbH | Josef-Lammerting-Allee 20-22 | 50933 Köln

per Bote

Herrn

Silvan S. [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED] Köln

Grubo GmbH Josef-Lammerting-Allee 20-22
50933 Köln

Ansprechpartner Peter Deutschle

Telefon 0221/2011-825

Fax 0221/2011-833

E-Mail peter.deutschle@gag-koeln.de

Besuchszeiten nach Vereinbarung

Datum 12.05.2014

**Mieteinheit-Nr.: 8110 / [REDACTED]
Wohnung in [REDACTED] Köln
Fristlose Kündigung wegen Zahlungsverzug**

Sehr geehrter Herr S. [REDACTED],

zwischen Ihnen und der Grund und Boden GmbH besteht das im Betreff näher bezeichnete Mietverhältnis.

Ihr Zahlungsrückstand beträgt trotz unserer Mahnschreiben zum 12.05.2014 gem. beiliegendem Kontoauszug

722,90 EUR

Wir sehen uns nunmehr gezwungen, das mit Ihnen geschlossene Mietverhältnis gemäß § 543 BGB sowie gemäß den mietvertraglichen Bestimmungen fristlos zu kündigen.

Wir fordern Sie auf, uns die Wohnung unverzüglich in einen vertragsgerechten Rückgabезustand zu versetzen und vollständig geräumt mit allen Schlüsseln an uns heraus zu geben. Wegen der erforderlichen Wohnungsübergabe können Sie sich mit unserem

Kundencenter Nord-Ost, Heinz-Kühn-Str. 43, 51067 Köln, in Verbindung setzen.

Einer stillschweigenden Verlängerung des Mietverhältnisses widersprechen wir ausdrücklich. Wir weisen darauf hin, dass wir nach ergebnislosem Ablauf der Räumungsfrist sofort Klage erheben werden.

Rein vorsorglich erklären wir wegen des Zahlungsverzuges auch die fristgerechte Kündigung nach § 573 Abs. 2 Nr. 1 BGB zum nächstzulässigen Termin. Durch den Zahlungsverzug haben Sie Ihre vertraglichen Pflichten erheblich verletzt, so dass uns die Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zuzumuten ist.

Sollten Sie die Auffassung vertreten, dass diese ausgesprochene ordentliche Kündigung für Sie oder Ihre Familie eine Härte bedeuten würde, die auch unter Würdigung unserer Interessen nicht zu rechtfertigen ist, so können Sie dieser Kündigung bis spätestens zwei Monate vor Ablauf der

Kündigungsfrist widersprechen. Dieser Widerspruch ist schriftlich an uns zu richten.

Ferner haben Sie umgehend den Zahlungsrückstand auf dem Mietkonto auszugleichen. Anderenfalls werden wir eine Zahlungsklage erheben.

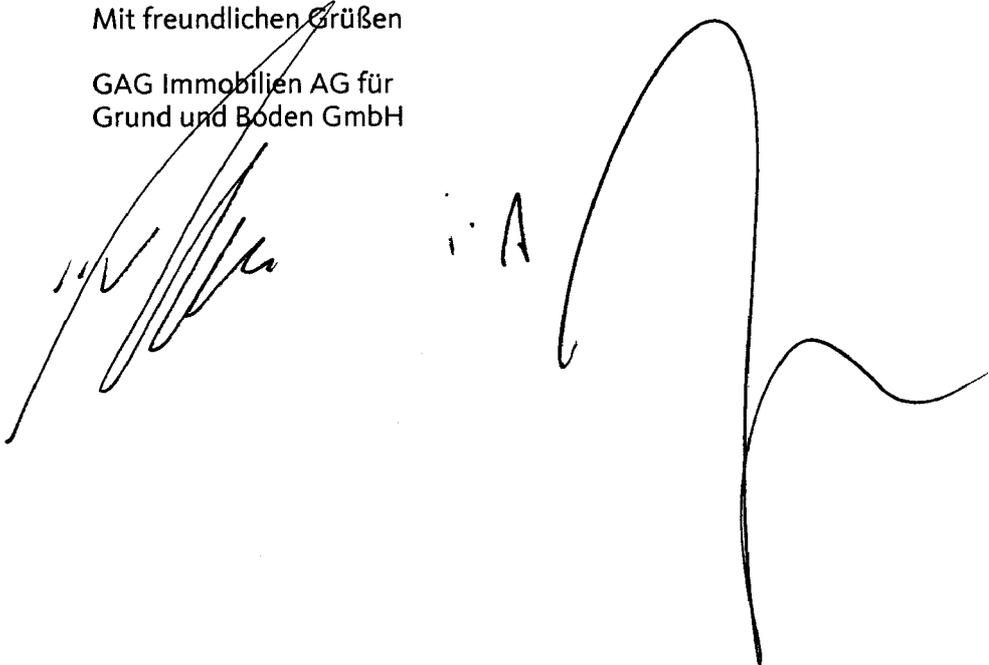
Überweisungen bitten wir auf unser Konto bei der Aareal Bank GF - BK01 - vorzunehmen:
Konto Nr. 0300715985 / BLZ 55010400
IBAN: DE33550104000300715985 / BIC: AARBDE5WDOM

Außerdem weisen wir darauf hin, dass Sie uns zukünftig bis zur Herausgabe eine monatliche Nutzungsentschädigung schulden, die wir von Ihnen nach Maßgabe der bisherigen Fälligkeitsregelung einschließlich der Nebenkostenvorauszahlungen zunächst in Höhe der letzten Bruttomiete beanspruchen. Ihre Zahlungen sind auf das bisherige Mietkonto zu leisten.

Kommen Sie dieser Zahlungsverpflichtung nicht nach, müssen Sie auch diesbezüglich mit einer gerichtlichen Inanspruchnahme rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

GAG Immobilien AG für
Grund und Boden GmbH

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several sweeping loops and a long vertical stroke. To the left of the main signature, there are some smaller, less distinct handwritten marks and initials, possibly including the letter 'A'.

GAG Immobilien AG | Josef-Lammerting-Allee 20-22 | 50933 Köln

Herrn

Silvan S. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] Köln

Girokonto für Ihre Zahlungen:

Kto-Nr.: 0300715985 / BLZ 55010400

IBAN: DE33550104000300715985

BIC: AARBDE5WDOM

Aareal Bank GF - BK01 -

Mieteinheit-Nr.: 8110 / [REDACTED]
Wohnung in [REDACTED] Köln

12.05.2014

Kontoauszug

Sehr geehrter Herr S. [REDACTED],

wir geben Ihnen Ihren neuesten Kontostand zur Kenntnis:

Datum	Buchungstext	Belastung	Gutschrift	Saldo
01.01.2013	*01.01.2013-31.01.2013-Grundmiete Wohnung	247,90		247,90 S
01.01.2013	*01.01.2013-31.01.2013-VZ Betriebskosten	84,00		331,90 S
01.01.2013	*01.01.2013-31.01.2013-VZ Heizkosten	30,00		361,90 S
01.02.2013	*01.02.2013-28.02.2013-Grundmiete Wohnung	247,90		609,80 S
01.02.2013	*01.02.2013-28.02.2013-VZ Betriebskosten	84,00		693,80 S
01.02.2013	*01.02.2013-28.02.2013-VZ Heizkosten	30,00		723,80 S
06.05.2013	Überzahlung Miete 05/2013		0,10	723,70 S
18.11.2013	Überzahlung Miete 11/2013		0,80	722,90 S

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

GAG Immobilien AG für
Grund und Boden GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und wird nicht eigenhändig unterschrieben.

Silvan Emanuel Wolfgang aus der Familie Ubl
Natürliche Person nach staatlichen BGB §1

:Silvan: a. d. F. Ubl i. A. S. S [REDACTED]

[REDACTED] Köln

Firma [Amtsgericht] Köln
Zu Hd. an [Richterin] DOROTHEE PIA ETTWIG
Luxemburger Str.101
[50939] Köln

[Fax]: 4773333

Ihre [Geschäftsnummer: 219 C 315/14]

An die [Richterin] DOROTHEE PIA ETTWIG,

bezugnehmend auf Ihre [Verfügung] mit Klageschrift möchte hiermit meine Person vollständige Abschrift der Akten haben, da die Klageschrift vom [Rechtsanwalt] TAMER YAKIN jede menge Unklarheiten aufweist!

Hiermit weist meine Person darauf hin, das niemand gegen eine Natürliche Person ein Versäumnisurteil erlassen kann/darf und wenn so was mit Rechtsbeugung erlassen wird - von vorne rein nichtig ist!!!

Gesetzliche Grundlagen dazu sind u. a. [ZPO §331 i. V. m. §29 und §38] (siehe Anlage)!
Teilen Sie das bitte auch dem [Rechtsanwalt] mit, der die Klageschrift verfasst hat.

Zudem setzt meine Person Sie hiermit in Kenntnis, dass - ohne eine Anerkennung der Forderung/Klage - vorsorglich per Faxschreiben beim [Wohnungsamt] ein Antrag auf Übernahme der Mietschulden gestellt wurde, das nach Ihren Gesetzen auf jeden Fall übernommen wird, weil die letzten zwei Jahren keinerlei Mietschulden vom [Wohnungsamt] übernommen wurde!!!

Laut der Ausführungen Ihrer [Verfügung] erübrig sich auch dadurch das [Gerichtsverfahren]!

In der Anlage befindet sich der Antrag, ohne Gerichtsunterlagen, allerdings mit Ärztliches Attest und als Nachweis der Sendebericht.

Unabhängig davon, ob jetzt das [Gerichtsverfahren] eingestellt wird, fordert meine Person dennoch die Abschrift der Akten, damit eine Überprüfung von strafrechtlichen Fragen geklärt werden kann, die meine Person vermutet und sich Strafanzeigen vorbehält!

Sollte trotzdem die Streitigkeit vor einem Gericht geklärt werden, wird hiermit vorsorglich das [Amtsgericht I] in Berlin nach [ZPO §29 i. V. m. §38] von meine Person ausgewählt.

Falls dies verweigert wird, wird die Sache beim Internationalen Gerichtshof in Wien eingereicht, wobei meine Person sich bereits registriert hat und das zurzeit das zuständige Gericht ist, bis zur Wiederherstellung der staatlichen Gerichtsbarkeit auf dem Hoheitsgebiet von Preußen, auf der sich meine Person befindet!!!

Hochachtungsvoll

Gegeben zu Köln, 23. August 2014

Der lebend beseelter freier und souveräner Mensch Silvan Emanuel Wolfgang von Bergisch Gladbach, ist der alleiniger Administrator und Repräsentant der Natürliche Person nach staatlichen BGB §1 und der Juristischen Person, der alleinige Namensinhaber, ewig, uneingeschränkt Begünstigter in Geschäftsführung ohne Auftrag nach BGB §677 wegen Personenstandsänderung und unabhängig von staatlichen Stellen in Selbstermächtigung und in Gebrauch der latenten Rechtsfähigkeit!!!

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

§ 331 Versäumnisurteil gegen den Beklagten

- X** (1) Beantragt der Kläger gegen den im Termin zur mündlichen Verhandlung nicht erschienenen Beklagten das Versäumnisurteil, so ist das tatsächliche mündliche Vorbringen des Klägers als zugestanden anzunehmen. Dies gilt nicht für Vorbringen zur Zuständigkeit des Gerichts nach § 29 Abs. 2, § 38.
- (2) Soweit es den Klageantrag rechtfertigt, ist nach dem Antrag zu erkennen; soweit dies nicht der Fall, ist die Klage abzuweisen.
- (3) Hat der Beklagte entgegen § 276 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 nicht rechtzeitig angezeigt, dass er sich gegen die Klage verteidigen wolle, so trifft auf Antrag des Klägers das Gericht die Entscheidung ohne mündliche Verhandlung; dies gilt nicht, wenn die Erklärung des Beklagten noch eingeht, bevor das von den Richtern unterschriebene Urteil der Geschäftsstelle übermittelt ist. Der Antrag kann schon in der Klageschrift gestellt werden. Eine Entscheidung ohne mündliche Verhandlung ist auch insoweit zulässig, als das Vorbringen des Klägers den Klageantrag in einer Nebenforderung nicht rechtfertigt, sofern der Kläger vor der Entscheidung auf diese Möglichkeit hingewiesen worden ist.

[zum Seitenanfang](#)

[Datenschutz](#)

[Seite ausdrucken](#)

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

§ 29 Besonderer Gerichtsstand des Erfüllungsorts

- X** (1) Für Streitigkeiten aus einem Vertragsverhältnis und über dessen Bestehen ist das Gericht des Ortes zuständig, an dem die streitige Verpflichtung zu erfüllen ist.
- (2) Eine Vereinbarung über den Erfüllungsort begründet die Zuständigkeit nur, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

[zum Seitenanfang](#)

[Datenschutz](#)

[Seite ausdrucken](#)

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

§ 38 Zugelassene Gerichtsstandsvereinbarung

- X** (1) Ein an sich unzuständiges Gericht des ersten Rechtszuges wird durch ausdrückliche oder stillschweigende Vereinbarung der Parteien zuständig, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.
- X** (2) Die Zuständigkeit eines Gerichts des ersten Rechtszuges kann ferner vereinbart werden, wenn mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Die Vereinbarung muss schriftlich abgeschlossen oder, falls sie mündlich getroffen wird, schriftlich bestätigt werden. Hat eine der Parteien einen inländischen allgemeinen Gerichtsstand, so kann für das Inland nur ein Gericht gewählt werden, bei dem diese Partei ihren allgemeinen Gerichtsstand hat oder ein besonderer Gerichtsstand begründet ist.
- (3) Im Übrigen ist eine Gerichtsstandsvereinbarung nur zulässig, wenn sie ausdrücklich und schriftlich
1. nach dem Entstehen der Streitigkeit oder
 2. für den Fall geschlossen wird, dass die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

[zum Seitenanfang](#)

[Datenschutz](#)

[Seite ausdrucken](#)

Silvan Emanuel Wolfgang aus der Familie Uhl
Natürliche Person nach staatlichen BGB §1

:Silvan: a. d. F. Uhl i. A. S. S [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED] Köln [REDACTED]

[Stadt Köln - Amt für Soziales und Senioren]
Zu Hd. CLAUDIA HESSE
Ottmar-Pohl-Pl.1
[51103] Köln

[Fax]: 221-25554

An CLAUDIA HESSE,

hiermit beantragt meine Person die Übernahme der Mietschulden in Höhe von 1084,80 € (das sind ca. 3 Warmmieten)! Weitere eventuelle Forderungen sind aus der Klageschrift vom Anwalt des Vermieters in der Anlage zu entnehmen!!!

Es ist unverständlich und nicht nachvollziehbar, was der Anwalt in seiner Klageschrift von sich gibt. Zudem wurde die dritte Miete vom Vermieter zu keinem Zeitpunkt angemahnt!

Wie dem auch sei, jetzt liegt das Ganze über die Bagatellgrenze und erfüllt zudem noch die Voraussetzung, dass durch die Räumungsklage eine Notlage eintritt, so dass die Mietschulden von Ihrer Stelle, nach Ihrer eigene Aussage, komplett übernommen werden!!!

In der Anlage füge ich die kompletten Unterlagen der Räumungsklage dabei und ein Ärztliches Attest das nachweist, dass der Mensch hinter der Person Diabetes hat und damit beweist es auch, dass eine Obdachlosigkeit den Tod des Menschen bedeuten kann!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Gegeben zu Köln, 17. August 2014

Der lebend beseelter freier und souveräner Mensch Silvan Emanuel Wolfgang von Bergisch Gladbach, ist der alleinige Administrator und Repräsentant der Natürliche Person nach staatlichen BGB §1 und der Juristischen Person, der alleinige Namensinhaber, ewig, uneingeschränkt Begünstigter in Geschäftsführung ohne Auftrag nach BGB §677 wegen Personenstandsänderung und unabhängig von staatlichen Stellen in Selbstermächtigung und in Gebrauch der latenten Rechtsfähigkeit!!!



Emil Sultanov Wilhelm-Ewald Weg 1, 50769 Köln

Emil Sultanov
Wilhelm-Ewald Weg 1
50769 Köln

Silvan S [REDACTED]
[REDACTED]

Tel.: 0221/126 150 05
0221/126 150 06
Fax: 0221/126 150 07
St.Nr.: 217 / 5291 / 4432

[REDACTED] Köln

12. April 2013

Ärztliches Attest

Herr Silvan S [REDACTED], geb. 21.01.1977, wohnhaft [REDACTED] Köln, [REDACTED] befindet sich in meiner hausärztlichen Behandlung.

Der o. g. Patient leidet an folgenden Erkrankungen:

- Adipositas permagna
- Diabetes mellitus Typ 2 insulinpflichtig
- Hyperthyreosis factitia
- Z.n. Thrombose 2012
- akute Belastungsstörung
- Angstsyndrom

Bei den Gesprächen mit Herrn S [REDACTED], hat er mir mitgeteilt, dass er sich mit der Justiz und dem Jobcenter auseinandersetzen muss, dabei großem Stress ausgesetzt ist, der wiederum zu Blutzuckerschwankungen führt.

Starke Blutzuckerschwankungen können zu Blindheit, Nierenversagen, Koma, Organversagen und Tode führen.

Aufgrund der Erkrankungen sollte der Pat. keinem höheren Belastungsrisiko ausgesetzt werden. Des Weiteren muss er unter ständiger ärztlicher Behandlung und Aufsicht sein, dies beinhaltet ständige Glucose-Messungen, Fußpflege (aufgrund des Diabetes mellitus), Medikamentenüberwachung usw.

Herr S [REDACTED] ist und zur weiteren Überwachung an Frau

Dr. Claudia Ulrich,
Venloerstr. 247, 50823 Köln

Es empfiehlt sich daher eventuell eine Kur zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

(Emil Sultanov)

27 88 755 00
Emil Sultanov
Facharzt für Allgemeinmedizin
Wilhelm-Ewald-Weg 1
50769 Köln
Tel.: 0221 / 126 150 05
Fax: 0221 / 126 150 07

Nachweis Faxversand

Datum/Uhrzeit:	So. 17.08.2014, 20:24:05	Status:	Versandt
Rufnummer:	22125554		
Kennung:	+4922122125554		
Teilnehmer:			
Bemerkung:	Wohnungsamt - Erneuter Antrag auf Mietschuldenübernahme NP		
Startzeit:	So. 17.08.2014, 20:24:15	Seiten:	15
Dauer:	0:05:13	Auflösung:	Fein
Gebühr:	0,00 €	Mode:	ECM MMR
Baudrate:	14400		
Meldung:	0000/Erfolgreich verarbeitet		

Silvan Emanuel Wolfgang aus der Familie Ubl Natürliche Person nach staatlichen BGB §1

:Silvan: a. d. F. Ubl i. A. S. S [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] Köln [REDACTED]

[Stadt Köln - Amt für Soziales und Senioren]

Zu Hd. CLAUDIA HESSE

Ottmar-Pohl-Pl.1

[51103] Köln

[Fax]: 221-25554

An CLAUDIA HESSE,

hiermit beantragt meine Person die Übernahme der Mietschulden in Höhe von 1084,80 € (das sind ca. 3 Warmmieten)! Weitere eventuelle Forderungen sind aus der Klageschrift vom Anwalt des Vermieters in der Anlage zu entnehmen!!!

Es ist unverständlich und nicht nachvollziehbar, was der Anwalt in seiner Klageschrift von sich gibt. Zudem wurde die dritte Miete vom Vermieter zu keinem Zeitpunkt angemahnt!

Wie dem auch sei, jetzt liegt das Ganze über die Bagatellgrenze und erfüllt zudem noch die Voraussetzung, dass durch die Räumungsklage eine Notlage eintritt, so dass die Mietschulden von Ihrer Stelle, nach Ihrer eigene Aussage, komplett übernommen werden!!!

In der Anlage füge ich die kompletten Unterlagen der Räumungsklage dabei und ein Ärztliches Attest das nachweist, dass der Mensch hinter der Person Diabetes hat und damit beweist es auch, dass eine Obdachlosigkeit den Tod des Menschen bedeuten kann!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Gegeben zu Köln, 17. August 2014

Nachweis Faxversand

Datum/Uhrzeit:	Sa. 23.08.2014, 21:30:37	Status:	Versandt
Rufnummer:	4773333		
Kennung:	AG und LG Koeln (2)		
Teilnehmer:	Amts- & Landgericht Köln		
Bemerkung:	AG 219C315-14 - Anforderung Abschrift der Akten		
Startzeit:	Sa. 23.08.2014, 21:31:07	Seiten:	5
Dauer:	0:03:06	Auflösung:	Fein
Gebühr:	0,00 €	Mode:	ECM MMR
Baudrate:	14400		
Meldung:	0000/Erfolgreich verarbeitet		

Silvan Emanuel Wolfgang aus der Familie Ubl Natürliche Person nach staatlichen BGB §1

:Silvan: a. d. F. Ubl i. A. S. S [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Köln

Firma [Amtsgericht] Köln
Zu Hd. an [Richterin] DOROTHEE PIA ETTWIG
Luxemburger Str.101
[50939] Köln

[Fax]: 4773333

Ihre [Geschäftsnummer: 219 C 315/14]

An die [Richterin] DOROTHEE PIA ETTWIG,

bezugnehmend auf Ihre [Verfügung] mit Klageschrift möchte hiermit meine Person vollständige Abschrift der Akten haben, da die Klageschrift vom [Rechtsanwalt] TAMER YAKIN jede menge Unklarheiten aufweist!

Hiermit weist meine Person darauf hin, das niemand gegen eine Natürliche Person ein Versäumnisurteil erlassen kann/darf und wenn so was mit Rechtsbeugung erlassen wird - von vorne rein nichtig ist!!!

Gesetzliche Grundlagen dazu sind u. a. [ZPO §331 i. V. m. §29 und §38] (siehe Anlage)!
Teilen Sie das bitte auch dem [Rechtsanwalt] mit, der die Klageschrift verfasst hat.

Zudem setzt meine Person Sie hiermit in Kenntnis, dass - ohne eine Anerkennung der Forderung/Klage - vorsorglich per Faxschreiben beim [Wohnungsamt] ein Antrag auf Übernahme der Mietschulden gestellt wurde, das nach Ihren Gesetzen auf jeden Fall übernommen wird, weil die letzten zwei Jahren keinerlei Mietschulden vom [Wohnungsamt] übernommen wurde!!!

Laut der Ausführungen Ihrer [Verfügung] erübrigt sich auch dadurch das [Gerichtsverfahren]!

In der Anlage befindet sich der Antrag, ohne Gerichtsunterlagen, allerdings mit Ärztliches Attest und als Nachweis der Sendebericht.

Unabhängig davon, ob jetzt das [Gerichtsverfahren] eingestellt wird, fordert meine Person dennoch die Abschrift der Akten, damit eine Überprüfung von strafrechtlichen Fragen geklärt werden kann, die meine Person vermutet und sich Strafanzeigen vorbehalten!

Sollte trotzdem die Streitigkeit vor einem Gericht geklärt werden, wird hiermit vorsorglich das [Amtsgericht I] in Berlin nach [ZPO §29 i. V. m. §38] von meine Person ausgewählt.

**Amt für Soziales und Senioren****Fachstelle Wohnen**

Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

(Nebeneingang: Dillenburger Str. 25)

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. 8.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB: Linien 1, 9, 159

Haltestelle Kalk Post

S-Bahn: Linie S 12

Haltestelle Trimbornstraße

Auskunft: Frau Hesse

Zimmer: 2 E 15

Telefon: (0221) 221 - 24307

Telefax: (0221) 221 - 25554

50

Herrn

Silvan S. [REDACTED]

[REDACTED] Köln

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

502/021.4

20.08.2014

Räumungsklage bezüglich Ihrer Wohnung

Sehr geehrter Herr S. [REDACTED],

aufgrund der nach hier vom Amtsgericht Köln übermittelten Räumungsklage droht Ihnen der Verlust Ihrer Wohnung.

Sollten Sie mit der Klagebegründung nicht einverstanden sein, müssen Sie innerhalb einer Frist von **2 Wochen** nach Erhalt der Klage Ihre Verteidigung beim Amtsgericht anzeigen. Die Verteidigungsanzeige ist in **doppelter** Ausfertigung beim Amtsgericht Köln einzureichen und **schriftlich zu begründen**. Hierzu können Sie den beigefügten Vordruck verwenden.

Nur dann kommt es zu einer mündlichen Verhandlung, in der Sie sich persönlich äußern können. Sollten Sie diese Frist verstreichen lassen, kann ein Versäumnisurteil gegen Sie ergehen. Ihr Vermieter ist dann berechtigt, einen Gerichtsvollzieher mit der Räumung Ihrer Wohnung zu beauftragen.

- Ich bitte Sie, sich in dieser Angelegenheit dringend mit mir telefonisch (221-24307) in Verbindung zu setzen, da eventuell eine Übernahme Ihres Mietrückstandes möglich ist.

Wenn Sie sich nicht allein verteidigen können, so wenden Sie sich an einen Rechtsanwalt oder an die **Rechtsantragsstelle des Amtsgerichtes**, Luxemburger Str. 101, 50922 Köln, Zimmer 329, Telefon: 477-1326, - 1327 und -1328.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage

**Silvan Emanuel Wolfgang aus der Familie Ubl
Natürliche Person nach staatlichen BGB §1**

:Silvan: a. d. F. Ubl i. A. S. S [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED] Köln [REDACTED]

Firma [Amtsgericht] Köln
Zu Hd. an [Richterin] DOROTHEE PIA ETTWIG
Luxemburger Str.101
[50939] Köln

[Fax]: 4773333

Ihre [Geschäftsnummer: 219 C 315/14]

An die [Richterin] DOROTHEE PIA ETTWIG,

hiermit reicht meine Person einen weiteren [Fax]schreiben mit [Bescheide] an der [Stadt Köln] bezüglich des Antrags auf Mietschuldenübernahme ein!

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Sie meiner Person keinerlei Abschrift der Akten bis jetzt zugesandt wurde.

Für die Zusendung der Akten wird jetzt eine Frist von 7 Tagen gesetzt, nach [Fax]eingang! Sollte diese Frist fruchtlos verstreichen, geht meine Person davon aus, das der Vorstand der GAG, [Rechtsanwalt] TAMER YAKIN zusammen mit Ihnen gemeinsam Prozessbetrug begehen!!! Strafanzeige und rechtliche Schritte beim Internationalen Gerichtshof sind vorbehalten!

Hinweis:

Sollte mit Rechtsbeugung von Ihnen ein [Versäumnisurteil] o. Ä. ergehen, werde ich diese mit einem Eilantrag vom Internationalen Gerichtshof aufheben lassen und gegen Sie dann u. a. einen Internationalen Haftbefehl beantragen, u. a. wegen VÖLKERMORD!!!

Hochachtungsvoll
[REDACTED]

Gegeben zu Köln, 21. September 2014

Der lebend beseelter freier und souveräner Mensch Silvan Emanuel Wolfgang von Bergisch Gladbach, ist der alleinige Administrator und Repräsentant der Natürliche Person nach staatlichen BGB §1 und der Juristischen Person, der alleinige Namensinhaber, ewig, uneingeschränkt Begünstigter in Geschäftsführung ohne Auftrag nach BGB §677 wegen Personenstandsänderung und unabhängig von staatlichen Stellen in Selbstermächtigung und in Gebrauch der latenten Rechtsfähigkeit!!!

Silvan Emanuel Wolfgang aus der Familie Ubl
Natürliche Person nach staatlichen BGB §1

:Silvan: a. d. F. Ubl i. A. S. S [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED] Köln [REDACTED]

[Stadt Köln - Amt für Soziales und Senioren]
Zu Hd. CLAUDIA HESSE
Ottmar-Pohl-Pl.1
[51103] Köln

[Fax]: 221-25554

An CLAUDIA HESSE,

hiermit reicht meine Person die [Bescheide] vom [Jobcenter] nach, die Sie mündlich über den Bevollmächtigten angefordert haben!

Weil Sie keine Eingangbestätigung ausstellen, werde ich in kürze den Bevollmächtigten wieder vorbeisicken, der dann nachhaken wird, ob Sie nun soweit alles haben, um die Mietschulden zu übernehmen!!!

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Gegeben zu Köln, Dienstag, 16. September 2014

Der lebend beseelter freier und souveräner Mensch Silvan Emanuel Wolfgang von Bergisch Gladbach, ist der alleiniger Administrator und Repräsentant der Natürliche Person nach staatlichen BGB §1 und der Juristischen Person, der alleinige Namensinhaber, ewig, uneingeschränkt Begünstigter in Geschäftsführung ohne Auftrag nach BGB §677 wegen Personenstandsänderung und unabhängig von staatlichen Stellen in Selbstermächtigung und in Gebrauch der latenten Rechtsfähigkeit!!!

Persönliche Vorsprachen:
Wiener Platz 2 a, 51065 Köln

Jobcenter Köln, Luxemburger Str. 121, 50939 Köln

DV 02 0,90 Deutsche Post 



Herrn
Silvan S■■■■■
■■■■■
■■■■■ Köln

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 747
Nummer BG: 35702BG0109388
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
Name: Herr Langen
Telefon: +49 (221) 96443 401
Telefax:
E-Mail:
Datum: 17.02.2014

Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrter Herr S■■■■■,

für Sie werden aufgrund Ihres Antrags vom 14.02.2014 Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Zeit vom 01.04.2014 bis 30.09.2014 in folgender Höhe bewilligt:

Monatlicher Gesamtbetrag vom 01.04.2014 bis 30.09.2014 in Höhe von 755,80 Euro

monatliche Leistung (alle Betragsangaben in Euro)	
Name, Vorname	für den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes (inkl. Mehrbedarfe)
S■■■■■, Silvan	391,00

Name, Vorname	Bedarfe für Unterkunft und Heizung
S■■■■■, Silvan	364,80

Begründung:

Wie sich die Leistungen im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem Berechnungsbogen entnehmen.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung aufgrund des Bezugs von Arbeitslosengeld II:

- S■■■■■, Silvan ist in der Kranken- und Pflegeversicherung bei der BARMER ERSATZKASSE vom 01.04.2014 bis 30.09.2014 pflichtversichert.
- Für S■■■■■, Silvan wird der Deutschen Rentenversicherung vom 01.04.2014 bis 30.09.2014 die Zeit des Bezuges von Arbeitslosengeld II gemeldet. Der Rententräger prüft, ob eine Anrechnungszeit berücksichtigt werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dienstgebäude
Wiener Platz 2 a
51065 Köln

Telefon
0221/96443-401
Telefax
0221/6900-8149
Internet
www.arge-sgb2.de/koeln

Öffnungszeiten
Mo, Di, Mi, Do und Fr
8.00 - 12.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung auch
ausserhalb der Öffnungszeiten

Bankverbindung
Jobcenter Köln
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617



Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Jobcenter Köln

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Anlagen
Berechnungsbogen
Bescheinigung zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Hinweis: Eine Erläuterung des Bescheides finden Sie unter: www.arbeitsagentur.de > Bürgerinnen & Bürger > Arbeitslosigkeit > Grundsicherung > Der Bescheid

Ergänzende Erläuterungen:

- Die Leistungen sichern Ihren Lebensunterhalt, solange Sie hilfebedürftig sind. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen sich vorrangig und eigenverantwortlich um die Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit bemühen. Grundsätzlich ist dabei jede Erwerbstätigkeit zumutbar.
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken. Dazu gehört auch der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung. Können Sie keine Erwerbstätigkeit finden, müssen Sie auf Verlangen des zuständigen Trägers eine angebotene Arbeitsgelegenheit übernehmen und Ihre Bewerbungsaktivitäten nachweisen.
- Die Leistungen wurden nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berechnet, die Sie bei der Antragstellung angegeben und nachgewiesen haben.
- In der Regel werden **erwerbsfähige Leistungsberechtigte** in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der sozialen Pflegeversicherung versichert. Die Krankenkasse entscheidet abschließend, ob eine Familienversicherung besteht. Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise im Merkblatt SGB II - insbesondere auch zum Krankenkassenwahlrecht und zu Kündigungsmöglichkeiten. Als **nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter** (Bezieher von Sozialgeld) setzen Sie sich bitte mit der für Sie zuständigen Krankenkasse in Verbindung, um den Versicherungsschutz in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu klären.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Leistungen auf dem Überweisungsträger verschlüsselt mit einer Kennziffer angegeben (7200 bis 7209).
- Die Bundesagentur für Arbeit ist verpflichtet, die "Verordnung (EU) Nr. 260/2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009" (SEPA-Verordnung) umzusetzen. Danach werden künftig für eine Überweisung nicht mehr Bankleitzahl und Kontonummer benötigt, sondern **IBAN** (International Bank Account Number) und **BIC** (Bank Identifier Code). Sofern Sie als Bankverbindung Kontonummer und Bankleitzahl angegeben haben, werden diese ab August 2013 automatisiert in IBAN und BIC umgewandelt.
- Die Leistungen umfassen in der Regel auch die zu berücksichtigenden Bedarfe für Unterkunft und Heizung. Sie sind selbst dafür verantwortlich, Ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vermieter/Eigentümer und Energielieferanten nachzukommen.
- Soweit die Höhe der Regelbedarfe zum Jahreswechsel rechtlich angepasst wird, werden auch Ihre diesbezüglichen Bescheide automatisch angepasst. Eines gesonderten Antrags hierzu bedarf es nicht.
- Die Leistungen werden in der Regel für sechs Monate bewilligt und monatlich im Voraus gezahlt. Anspruch besteht für jeden Kalendertag. Der Monat wird mit 30 Tagen berechnet. Stehen Leistungen nur für einen Teil eines Monats zu, wird die Leistung anteilig erbracht. In Teilmonaten können sich bei der Darstellung der einzelnen Berechnungsschritte im Berechnungsbogen Rundungsdifferenzen ergeben. Diese wirken sich jedoch nicht auf die Leistungshöhe aus.
- Ändert sich in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen etwas, das sich auf Ihre Leistungen auswirken kann, müssen Sie dies ohne Aufforderung dem Jobcenter unverzüglich mitteilen. Dies gilt für Sie und die mit Ihnen zusammenlebenden Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Dies betrifft zum Beispiel:
 - Arbeitsaufnahme, Aufnahme Ausbildung/Studium
 - Änderung der Einkommens-/Vermögensverhältnisse
 - Beantragung/Bewilligung von Renten oder sonstigen Leistungen
 - Änderung der Bankverbindung
 - Aus- oder Zuzug einer Person
 - Arbeitsunfähigkeit
 - Bedarfe für Unterkunft und Heizung, insbesondere Heiz- und Betriebskostenabrechnungen
 Bitte benutzen Sie dafür den Vordruck "Veränderungsmitteilung (VÄM)" und legen entsprechende Nachweise bei.
- Für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft kann ein Abrufersuchen gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gestellt werden, um die Einkommens- und Vermögensverhältnisse Ihrer Bedarfsgemeinschaft zu klären (§ 93 Absatz 8 und 9 der Abgabenordnung). Das BZSt übermittelt die Kontenstammdaten Ihrer Konten (unter anderem Name des Kontoinhabers, Geburtsdatum, IBAN und Verfügungsberechtigung). Dies betrifft auch die Konten, die nicht länger als drei Jahre aufgelöst sind.
- Sie müssen immer unter der von Ihnen benannten Adresse erreichbar sein. Sie sind verpflichtet, den Zeitraum und die Dauer einer geplanten Ortsabwesenheit mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vorher abzustimmen. Unerlaubte Abwesenheit kann dazu führen, dass Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld wegfällt und die Leistungen zurückgefordert werden.
- Diesen Bescheid können Sie - gegebenenfalls zusammen mit dem Beleg für die zuletzt an Sie ausgezahlten Leistungen - nutzen, um gegenüber der Krankenkasse und sonstigen Stellen Ihren Leistungsbezug nachzuweisen.



B e r e c h n u n g s b o g e n

Dieser Berechnungsbogen ist Bestandteil des Bescheides vom 17.02.2014. Die Berechnung der Leistung ist im Merkblatt "SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld)" erläutert.

Die Berechnung der Leistung gilt für den Zeitraum vom 01.04.2014 bis 30.09.2014.
Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamt	Antragsteller/in	Partner/in	Weitere Angehörige	Weitere Angehörige
Familienname		S■■■■■			
Vorname		Silvan			
Geburtsdatum		21.01.1977			
Kundennummer		357A950584			
Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts					
Regelbedarfe für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	391,00	391,00			
Summe Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts	391,00	391,00			
Bedarfe für Unterkunft und Heizung					
Anerkannte Bedarfe für Unterkunft und Heizung *) - Miete -					
Grundmiete	250,80	250,80			
Heizung	30,00	30,00			
Nebenkosten	84,00	84,00			
Summe der anerkannten Bedarfe für Unterkunft und Heizung	364,80	364,80			
Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft	755,80	755,80			

*) Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Gesamtbetrag der monatlich zustehenden Leistungen in Euro

Im Einzelnen werden folgende monatliche Leistungen zuerkannt:	
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Leistungen der Agentur für Arbeit)	391,00
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (Leistungen des kommunalen Trägers)	364,80
Gesamtbetrag monatlich:	755,80

Die Leistungen werden wie folgt erbracht

Zahlungsempfänger	Erbringungsart	Bankverbindung	Zahlbetrag monatlich in Euro
BA-SH/Zentralkasse	Aufrechnung/Tilgung		38,20
Silvan S■■■■■	Überweisung	■■■■■	717,60



Persönliche Vorsprachen:
Wiener Platz 2 a, 51065 Köln

Jobcenter Köln, Luxemburger Str. 121, 50939 Köln

DV 08 0,90 Deutsche Post 



Herrn
Silvan S 

 Köln

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 747
Nummer BG: 35702BG0109388
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
Name: Herr Langen
Telefon: +49 (221) 96443 401
Telefax:
E-Mail:
Datum: 20.08.2014

Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrter Herr S ,

für Sie werden aufgrund Ihres Antrags vom 16.08.2014 Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Zeit vom 01.10.2014 bis 31.03.2015 in folgender Höhe bewilligt:

Monatlicher Gesamtbetrag vom 01.10.2014 bis 31.03.2015 in Höhe von 755,80 Euro

monatliche Leistung (alle Betragsangaben in Euro)	
Name, Vorname	für den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes (inkl. Mehrbedarfe)
S  , Silvan	391,00

Name, Vorname	Bedarfe für Unterkunft und Heizung
S  , Silvan	364,80

Begründung:

Wie sich die Leistungen im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem Berechnungsbogen entnehmen.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung aufgrund des Bezuges von Arbeitslosengeld II:

- S , Silvan ist in der Kranken- und Pflegeversicherung bei der BARMER ERSATZKASSE vom 01.10.2014 bis 31.03.2015 pflichtversichert.
- Für S , Silvan wird der Deutschen Rentenversicherung vom 01.10.2014 bis 31.03.2015 die Zeit des Bezuges von Arbeitslosengeld II gemeldet. Der Rententräger prüft, ob eine Anrechnungszeit berücksichtigt werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dienstgebäude
Wiener Platz 2 a
51065 Köln

Telefon
0221/96443-401
Telefax

Internet
www.jobcenterkoeln.de

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do und Fr. 08.00-12.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindung
Jobcenter Köln
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617



Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Jobcenter Köln

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Anlagen
Ergänzende Erläuterungen
Berechnungsbogen
Bescheinigung zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Hinweis: Eine Erläuterung des Bescheides finden Sie unter: www.arbeitsagentur.de > Bürgerinnen & Bürger > Arbeitslosigkeit > Grundsicherung > Der Bescheid

Ergänzende Erläuterungen:

- Die Leistungen sichern Ihren Lebensunterhalt, solange Sie hilfebedürftig sind. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen sich vorrangig und eigenverantwortlich um die Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit bemühen. Grundsätzlich ist dabei jede Erwerbstätigkeit zumutbar.
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken. Dazu gehört auch der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung. Können Sie keine Erwerbstätigkeit finden, müssen Sie auf Verlangen des zuständigen Trägers eine angebotene Arbeitsgelegenheit übernehmen und Ihre Bewerbungsaktivitäten nachweisen.
- Die Leistungen wurden nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berechnet, die Sie bei der Antragstellung angegeben und nachgewiesen haben.
- In der Regel werden **erwerbsfähige Leistungsberechtigte** in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der sozialen Pflegeversicherung versichert. Die Krankenkasse entscheidet abschließend, ob eine Familienversicherung besteht. Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise im Merkblatt SGB II - insbesondere auch zum Krankenkassenwahlrecht und zu Kündigungsmöglichkeiten. Als **nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter** (Bezieher von Sozialgeld) setzen Sie sich bitte mit der für Sie zuständigen Krankenkasse in Verbindung, um den Versicherungsschutz in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu klären.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Leistungen auf dem Überweisungsträger verschlüsselt mit einer Kennziffer angegeben (7200 bis 7209).
- Die Bundesagentur für Arbeit ist verpflichtet, die "Verordnung (EU) Nr. 260/2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009" (SEPA-Verordnung) umzusetzen. Danach werden künftig für eine Überweisung nicht mehr Bankleitzahl und Kontonummer benötigt, sondern **IBAN** (International Bank Account Number) und **BIC** (Bank Identifier Code). Sofern Sie als Bankverbindung Kontonummer und Bankleitzahl angegeben haben, werden diese ab August 2013 automatisiert in IBAN und BIC umgewandelt.
- Die Leistungen umfassen in der Regel auch die zu berücksichtigenden Bedarfe für Unterkunft und Heizung. Sie sind selbst dafür verantwortlich, Ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vermieter/Eigentümer und Energielieferanten nachzukommen.
- Soweit die Höhe der Regelbedarfe zum Jahreswechsel rechtlich angepasst wird, werden auch Ihre diesbezüglichen Bescheide automatisch angepasst. Eines gesonderten Antrags hierzu bedarf es nicht.
- Die Leistungen werden in der Regel für sechs Monate bewilligt und monatlich im Voraus gezahlt. Anspruch besteht für jeden Kalendertag. Der Monat wird mit 30 Tagen berechnet. Stehen Leistungen nur für einen Teil eines Monats zu, wird die Leistung anteilig erbracht. In Teilmonaten können sich bei der Darstellung der einzelnen Berechnungsschritte im Berechnungsbogen Rundungsdifferenzen ergeben. Diese wirken sich jedoch nicht auf die Leistungshöhe aus.
- Ändert sich in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen etwas, das sich auf Ihre Leistungen auswirken kann, müssen Sie dies ohne Aufforderung dem Jobcenter unverzüglich mitteilen. Dies gilt für Sie und die mit Ihnen zusammenlebenden Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Dies betrifft zum Beispiel:
 - Arbeitsaufnahme, Aufnahme Ausbildung/Studium
 - Änderung der Einkommens-/Vermögensverhältnisse
 - Beantragung/Bewilligung von Renten oder sonstigen Leistungen
 - Änderung der Bankverbindung
 - Aus- oder Zuzug einer Person
 - Arbeitsunfähigkeit
 - Bedarfe für Unterkunft und Heizung, insbesondere Heiz- und Betriebskostenabrechnungen
 Bitte benutzen Sie dafür den Vordruck "Veränderungsmitteilung (VÄM)" und legen entsprechende Nachweise bei.
- Für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft kann ein Abrufersuchen gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gestellt werden, um die Einkommens- und Vermögensverhältnisse Ihrer Bedarfsgemeinschaft zu klären (§ 93 Absatz 8 und 9 der Abgabenordnung). Das BZSt übermittelt die Kontenstammdaten Ihrer Konten und der Konten Dritter, bei denen Sie als verfassungsberechtigte oder wirtschaftlich berechtigte Person im Sinne des § 1 Absatz 6 des Geldwäschegesetzes angegeben sind (unter anderem Name des Kontoinhabers, Geburtsdatum, IBAN und Verfügungsberechtigung). Dies betrifft auch die Konten, die nicht länger als drei Jahre aufgelöst sind.
- Sie müssen immer unter der von Ihnen benannten Adresse erreichbar sein. Sie sind verpflichtet, den Zeitraum und die Dauer einer geplanten Ortsabwesenheit mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vorher abzustimmen. Unerlaubte Abwesenheit kann dazu führen, dass Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld wegfällt und die Leistungen zurückgefordert werden.
- Diesen Bescheid können Sie - gegebenenfalls zusammen mit dem Beleg für die zuletzt an Sie ausgezahlten Leistungen - nutzen, um gegenüber der Krankenkasse und sonstigen Stellen Ihren Leistungsbezug nachzuweisen.



Nachweis Faxversand

Datum/Uhrzeit:	Di. 16.09.2014, 22:30:53	Status:	Versandt
Rufnummer:	22125554		
Kennung:	+4922122125554		
Teilnehmer:			
Bemerkung:	Wohnungsamt - Schreiben + JC-Bescheide		
Startzeit:	Di. 16.09.2014, 22:31:03	Seiten:	10
Dauer:	0:03:56	Auflösung:	Fein
Gebühr:	0,00 €	Mode:	ECM MMR
Baudrate:	14400		
Meldung:	0000/Erfolgreich verarbeitet		

Silvan Emanuel Wolfgang aus der Familie Ubl Natürliche Person nach staatlichen BGB §1

:Silvan: a. d. F. Ubl i. A. S. S [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED] Köln



[Stadt Köln - Amt für Soziales und Senioren]
Zu Hd. CLAUDIA HESSE
Ottmar-Pohl-Pl.1
[51103] Köln

[Fax]: 221-25554

An CLAUDIA HESSE,

hiermit reicht meine Person die [Bescheide] vom [Jobcenter] nach, die Sie mündlich über den Bevollmächtigten angefordert haben!

Weil Sie keine Eingangbestätigung ausstellen, werde ich in kürze den Bevollmächtigten wieder vorbeischicken, der dann nachhaken wird, ob Sie nun soweit alles haben, um die Mietschulden zu übernehmen!!!

Mit freundlichen Grüßen



Gegeben zu Köln, Dienstag, 16. September 2014

Nachweis Faxversand

Datum/Uhrzeit:	So. 21.09.2014, 11:50:37	Status:	Versandt
Rufnummer:	4773333		
Kennung:	AG und LG Köln (1)		
Teilnehmer:	Amts- & Landgericht Köln		
Bemerkung:	AG 219C315-14 - Weiterer Nachweis & erneute Anforderung der Akten		
Startzeit:	So. 21.09.2014, 11:50:49	Seiten:	12
Dauer:	0:05:47	Auflösung:	Fein
Gebühr:	0,00 €	Mode:	ECM MMR
Baudrate:	14400		
Meldung:	0000/Erfolgreich verarbeitet		

Silvan Emanuel Wolfgang aus der Familie Ubl Natürliche Person nach staatlichen BGB §1

:Silvan: a. d. F. Ubl i. A. S. S [REDACTED]

[REDACTED] Köln [REDACTED]

Firma [Amtsgericht] Köln
Zu Hd. an [Richterin] DOROTHEE PIA ETTWIG
Luxemburger Str.101
[50939] Köln

[Fax]: 4773333

Ihre [Geschäftsnummer: 219 C 315/14]

An die [Richterin] DOROTHEE PIA ETTWIG,

hiermit reicht meine Person einen weiteren [Fax]schreiben mit [Bescheide] an der [Stadt Köln] bezüglich des Antrags auf Mietschuldenübernahme ein!

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Sie meiner Person keinerlei Abschrift der Akten bis jetzt zugesandt wurde.

Für die Zusendung der Akten wird jetzt eine Frist von 7 Tagen gesetzt, nach [Fax]eingang! Sollte diese Frist fruchtlos verstreichen, geht meine Person davon aus, das der Vorstand der GAG, [Rechtsanwalt] TAMER YAKIN zusammen mit Ihnen gemeinsam Prozessbetrug begehen!!! Strafanzeige und rechtliche Schritte beim Internationalen Gerichtshof sind vorbehalten!

Hinweis:

Sollte mit Rechtsbeugung von Ihnen ein [Versäumnisurteil] o. Ä. ergehen, werde ich diese mit einem Eilantrag vom Internationalen Gerichtshof aufheben lassen und gegen Sie dann u. a. einen Internationalen Haftbefehl beantragen, u. a. wegen VÖLKERMORD!!!

Hochachtungsvoll
[REDACTED]

Gegeben zu Köln, 21. September 2014



-219- Amtsgericht Köln, 50922 Köln

25.09.2014

Herrn

Silvan S [REDACTED]

[REDACTED] Köln

Aktenzeichen

219 C 315/14

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter

Frau Fuchs

Durchwahl

0221/477-1882

Ladung

Sehr geehrter Herr S [REDACTED],

in dem Rechtsstreit Grund und Boden GmbH gegen S [REDACTED] lade ich Sie auf Anordnung des Gerichts zum Gütetermin und Verhandlungstermin am

Freitag, 21.11.2014, 09:30 Uhr,

Erdgeschoss, Sitzungssaal 9, Luxemburger Str. 101, 50939 Köln.

Am Eingang des Gerichts finden Einlasskontrollen statt. Dort können Wartezeiten entstehen. Richten Sie sich bitte hierauf ein, damit Sie rechtzeitig im Gerichtssaal sein können. Führen Sie bitte ein gültiges Ausweispapier (Personalausweis, Reisepass oder einen gleichgestellten Identitätsnachweis) mit.

Beachten Sie bitte unsere wichtigen Hinweise und bringen Sie dieses Schreiben mit.

Mit freundlichen Grüßen

Fuchs

Justizbeschäftigte

- automatisiert erstellt, ohne Unterschrift gültig -

Anschrift

Luxemburger Str. 101

50939 Köln

Sprechzeiten

Mo., Di., Mi. und Fr. von 8:00 -

12:00 Uhr, Do. von 9:00 -

12:00 Uhr und von 14:00 -

15:00 Uhr

Telefon

0221/477-0

Telefax:

0221/477-33 33

E-Mail:

Poststelle@ag-koeln.nrw.de

www.ag-koeln.nrw.de

Nachtbriefkasten:

Luxemburger Str. 101, 50939

Köln

Konten der Gerichtskasse

Köln: Deutsche Bundesbank

Filiale Köln IBAN DE 44 3700

0000 0037 0015 10, BIC

MARKDEF1370, Sparkasse

KölnBonn IBAN DE51 3705

0198 0036 1329 67, BIC

COLSDE33

219 C 315/14

Beglaubigte Abschrift

Verfügung

In dem Rechtsstreit
Grund und Boden GmbH gegen S [REDACTED]

wird **Gütetermin und Verhandlungstermin** bestimmt auf

**Freitag, 21.11.2014, 09:30 Uhr,
Erdgeschoss, Sitzungssaal 9, Luxemburger Str. 101, 50939 Köln.**

Zu dem Antrag des Beklagten auf Übersendung von Abschriften aus der Akte weist das Gericht darauf hin, dass die Akte bislang lediglich die Klageschrift nebst Anlagen (Bl. 1 bis 15), die verfahrenseinleitende Verfügung (Bl. 16 mit Rückseite), die Zustellungsurkunde (Bl. 17 mit Rückseite) sowie das Schreiben des Beklagten vom 23.08.2014 (Bl. 18 bis 22) und vom 21.09.2014 (Bl. 23 bis 34) und die Terminsverfügung enthält.

Die Übersendung von Abschriften wird von der Zahlung eines Kostenvorschusses in Höhe von 20,00 Euro abhängig gemacht.

Köln, 25.09.2014

Amtsgericht

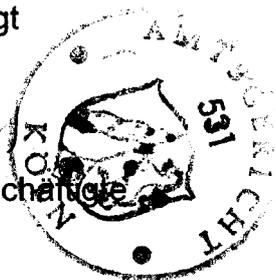
Ettwig

Richterin am Amtsgericht

Beglaubigt

Fuchs

Justizbeschäftigte



Nachweis Faxversand

Datum/Uhrzeit:	Di. 07.10.2014, 17:02:48	Status:	Versandt
Rufnummer:	07218191590		
Kennung:	GBA Pforte		
Teilnehmer:			
Bemerkung:	Stafanzeige gegen Banke-Ettwig-Hesse-Roters u.a.		
Startzeit:	Di. 07.10.2014, 17:03:04	Seiten:	67
Dauer:	0:32:39	Auflösung:	Fein
Gebühr:	0,00 €	Mode:	ECM MMR
Baudrate:	14400		
Meldung:	0000/Erfolgreich verarbeitet		

Silvan Emanuel Wolfgang aus der Familie Ubl Natürliche Person nach staatlichen BGB §1

:Silvan: a. d. F. Ubl i. A. S. S [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Köln

[Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof]
Brauerstr.30
[76135] Karlsruhe

[Fax]: 0721-8191590

und an alle Stellen im Verteiler, die zur Annahme der Strafanzeige und zur Bekämpfung der Kriminalität/Verbrechen zuständig sind bzw. an diese weiterleitet/zur Kenntnis nimmt!

Hinweis:

Jeder Beschäftigte der/die im [öffentlichen Dienst] der [BRD] auch nur einen Fall von Straftaten/Verbrechen und juristischer Willkür und/oder Rechtsbeugung zur Kenntnis nimmt und nicht zur Bewahrung der [grundgesetzmäßige] Ordnung alles Notwendige unternimmt, ist auch bei bloßem Wegsehen oder billiger Duldung Mittäter und nach [§25 StGB], Haager Landkriegsordnung (HLKO) und nach der Genfer Konvention u. a. haftbar zu machen!

Hiermit erstattet meine Person Strafanzeige mit Strafantrag mit Strafverfolgung gegen folgende Personen: [Amtsgerichtspräsident] HENNING BANKE, [Richterin] DOROTHEE PLA ETTWIG, [Justizbeschäftigte] Fuchs beim Amtsgericht Köln, [Oberbürgermeister] JÜRGEN ROTERS und [Sachbearbeiterin] CLAUDIA HESSE bei der [Stadt Köln], zwei unbekannte [Zivilpolizisten], zwei unbekannte [Uniformierte Polizisten], [Polizeipräsident] WOLFGANG ALBERS, Hr. LANGEN und Fr. FISCHER beim [Jobcenter] Köln-Mülheim, UWE EICHNER, KATHRIN MÖLLER, SYBILLE WEGERICH Vorstand der GAG, gegen GAG Mitarbeiter PETER DEUTSCHLE und [Rechtsanwalt] TAMER YAKIN.

Folgende Straftaten und Verbrechen wurden gegen der Natürlichen Person nach Ihren Gesetzen begangen: U. a. Hausfriedensbruch nach StGB §123, Erpressung nach StGB §253 Abs.1 und 2, Nötigung nach StGB §240 Abs.1, 2 und 4 Ziff.3, Versuchte Freiheitsberaubung nach StGB §239 Abs.1-3, Betrug nach StGB §263 Abs.1, 3 Ziff.1, 3 und 4, Abs.5, Prozessbetrug nach StGB §263 Betrug nach StGB §263 Abs.1, 3 Ziff.1, 3 und 4, Abs.5 i. V. m. ZPO §138 Abs.1, Räuberische Erpressung nach §255 i. V. m. Schwere Körperverletzung nach StGB §226 Abs.1 und 2 i. V. m. Völkermord nach VStGB §6 Abs.1 Ziff.2 und 3, Abs.2, Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach VStGB §7 Abs.1 Ziff.2, 8 und 9 und Abs.5 i. V. m. VStGB §5 (Unverjährbarkeit)!!!
Zudem kommt noch Bildung krimineller Vereinigungen nach StGB §129 Abs.1, 4 (teilweise),

Nachweis Faxversand

Datum/Uhrzeit:	Sa. 11.10.2014, 09:22:16	Status:	Versandt
Rufnummer:	030185809525		
Kennung:	+49 30 18 580 9525		
Teilnehmer:	Bundesministerium der Justiz Berlin		
Bemerkung:	Stafanzeige gegen Banke-Ettwig-Hesse-Roters u.a.		
Startzeit:	Sa. 11.10.2014, 09:22:26	Seiten:	67
Dauer:	1:06:33	Auflösung:	Fein
Gebühr:	0,00 €	Mode:	
Baudrate:	14400		
Meldung:	0000/Erfolgreich verarbeitet		

Silvan Emanuel Wolfgang aus der Familie Ubl Natürliche Person nach staatlichen BGB §1

:Silvan: a. d. F. Ubl i. A. S. S [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Köln

[Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof]
Braucherstr.30
[76135] Karlsruhe

[Fax]: 0721-8191590

und an alle Stellen im Verteiler, die zur Annahme der Strafanzeige und zur Bekämpfung der Kriminalität/Verbrechen zuständig sind bzw. an diese weiterleitet/zur Kenntnis nimmt!

Hinweis:

Jeder Beschäftigte der/die im [öffentlichen Dienst] der [BRD] auch nur einen Fall von Straftaten/Verbrechen und juristischer Willkür und/oder Rechtsbeugung zur Kenntnis nimmt und nicht zur Bewahrung der [grundgesetzmäßige] Ordnung alles Notwendige unternimmt, ist auch bei bloßem Wegsehen oder billiger Duldung Mittäter und nach [§25 StGB], Haager Landkriegsordnung (HLKO) und nach der Genfer Konvention u. a. haftbar zu machen!

Hiermit erstattet meine Person Strafanzeige mit Strafantrag mit Strafverfolgung gegen folgende Personen: [Amtsgerichtspräsident] HENNING BANKE, [Richterin] DOROTHEE PLA ETTWIG, [Justizbeschäftigte] Fuchs beim Amtsgericht Köln, [Oberbürgermeister] JÜRGEN ROTERS und [Sachbearbeiterin] CLAUDIA HESSE bei der [Stadt Köln], zwei unbekannte [Zivilpolizisten], zwei unbekannte [Uniformierte Polizisten], [Polizeipräsident] WOLFGANG ALBERS, Hr. LANGEN und Fr. FISCHER beim [Jobcenter] Köln-Mülheim, UWE EICHNER, KATHRIN MÖLLER, SYBILLE WEGERICH Vorstand der GAG, gegen GAG Mitarbeiter PETER DEUTSCHLE und [Rechtsanwalt] TAMER YAKIN.

Folgende Straftaten und Verbrechen wurden gegen der Natürlichen Person nach Ihren Gesetzen begangen: U. a. Hausfriedensbruch nach StGB §123, Erpressung nach StGB §253 Abs.1 und 2, Nötigung nach StGB §240 Abs.1, 2 und 4 Ziff.3, Versuchte Freiheitsberaubung nach StGB §239 Abs.1-3, Betrug nach StGB §263 Abs.1, 3 Ziff.1, 3 und 4, Abs.5, Prozessbetrug nach StGB §263 Betrug nach StGB §263 Abs.1, 3 Ziff.1, 3 und 4, Abs.5 i. V. m. ZPO §138 Abs.1, Räuberische Erpressung nach §255 i. V. m. Schwere Körperverletzung nach StGB §226 Abs.1 und 2 i. V. m. Völkermord nach VStGB §6 Abs.1 Ziff.2 und 3, Abs.2, Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach VStGB §7 Abs.1 Ziff.2, 8 und 9 und Abs.5 i. V. m. VStGB §5 (Unverjährbarkeit)!!!
Zudem kommt noch Bildung krimineller Vereinigungen nach StGB §129 Abs.1, 4 (teilweise),

Nachweis Faxversand

Datum/Uhrzeit:	Mo. 06.10.2014, 22:05:27	Status:	Versandt
Rufnummer:	0228995808325		
Kennung:	+49 228 99 580 8325		
Teilnehmer:	Bundesministerium der Justiz Bonn		
Bemerkung:	Stafanzeige gegen Banke-Ettwig-Hesse-Roters u.a.		
Startzeit:	Mo. 06.10.2014, 22:48:30	Seiten:	67
Dauer:	0:30:04	Auflösung:	Fein
Gebühr:	0,00 €	Mode:	MR
Baudrate:	14400		
Meldung:	0000/Erfolgreich verarbeitet		

Silvan Emanuel Wolfgang aus der Familie Ubl Natürliche Person nach staatlichen BGB §1

:Silvan: a. d. F. Ubl i. A. S. S [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED] Köln

[Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof]
Braucherstr.30
[76135] Karlsruhe

[Fax]: 0721-8191590

und an alle Stellen im Verteiler, die zur Annahme der Strafanzeige und zur Bekämpfung der Kriminalität/Verbrechen zuständig sind bzw. an diese weiterleitet/zur Kenntnis nimmt!

Hinweis:

Jeder Beschäftigte der/die im [öffentlichen Dienst] der [BRD] auch nur einen Fall von Straftaten/Verbrechen und juristischer Willkür und/oder Rechtsbeugung zur Kenntnis nimmt und nicht zur Bewahrung der [grundgesetzmäßige] Ordnung alles Notwendige unternimmt, ist auch bei bloßem Wegsehen oder billiger Duldung Mittäter und nach [§25 StGB], Haager Landkriegsordnung (HLKO) und nach der Genfer Konvention u. a. haftbar zu machen!

Hiermit erstattet meine Person Strafanzeige mit Strafantrag mit Strafverfolgung gegen folgende Personen: [Amtsgerichtspräsident] HENNING BANKE, [Richterin] DOROTHEE PLA ETTWIG, [Justizbeschäftigte] Fuchs beim Amtsgericht Köln, [Oberbürgermeister] JÜRGEN ROTERS und [Sachbearbeiterin] CLAUDIA HESSE bei der [Stadt Köln], zwei unbekannte [Zivilpolizisten], zwei unbekannte [Uniformierte Polizisten], [Polizeipräsident] WOLFGANG ALBERS, Hr. LANGEN und Fr. FISCHER beim [Jobcenter] Köln-Mülheim, UWE EICHNER, KATHRIN MÖLLER, SYBILLE WEGERICHT Vorstand der GAG, gegen GAG Mitarbeiter PETER DEUTSCHLE und [Rechtsanwalt] TAMER YAKIN.

Folgende Straftaten und Verbrechen wurden gegen der Natürlichen Person nach Ihren Gesetzen begangen: U. a. Hausfriedensbruch nach StGB §123, Erpressung nach StGB §253 Abs.1 und 2, Nötigung nach StGB §240 Abs.1, 2 und 4 Ziff.3, Versuchte Freiheitsberaubung nach StGB §239 Abs.1-3, Betrug nach StGB §263 Abs.1, 3 Ziff.1, 3 und 4, Abs.5, Prozessbetrug nach StGB §263 Betrug nach StGB §263 Abs.1, 3 Ziff.1, 3 und 4, Abs.5 i. V. m. ZPO §138 Abs.1, Räuberische Erpressung nach §255 i. V. m. Schwere Körperverletzung nach StGB §226 Abs.1 und 2 i. V. m. Völkermord nach VStGB §6 Abs.1 Ziff.2 und 3, Abs.2, Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach VStGB §7 Abs.1 Ziff.2, 8 und 9 und Abs.5 i. V. m. VStGB §5 (Unverjährbarkeit)!!!
Zudem kommt noch Bildung krimineller Vereinigungen nach StGB §129 Abs.1, 4 (teilweise),

Nachweis Faxversand

Datum/Uhrzeit:	Mo. 06.10.2014, 22:11:10	Status:	Versandt
Rufnummer:	02118713355		
Kennung:	+49 211 871 3355		
Teilnehmer:	Ministerium für Inneres NRW		
Bemerkung:	Stafanzeige gegen Banke-Ettwig-Hesse-Roters u.a.		
Startzeit:	Mo. 06.10.2014, 22:49:37	Seiten:	67
Dauer:	0:27:00	Auflösung:	Fein
Gebühr:	0,00 €	Mode:	ECM MMR
Baudrate:	14400		
Meldung:	0000/Erfolgreich verarbeitet		

Silvan Emanuel Wolfgang aus der Familie Ubl Natürliche Person nach staatlichen BGB §1

:Silvan: a. d. F. Ubl i. A. S. S [REDACTED]

[REDACTED] Köln

[Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof]
Brauerstr.30
[76135] Karlsruhe

[Fax]: 0721-8191590

und an alle Stellen im Verteiler, die zur Annahme der Strafanzeige und zur Bekämpfung der Kriminalität/Verbrechen zuständig sind bzw. an diese weiterleitet/zur Kenntnis nimmt!

Hinweis:

Jeder Beschäftigte der/die im [öffentlichen Dienst] der [BRD] auch nur einen Fall von Straftaten/Verbrechen und juristischer Willkür und/oder Rechtsbeugung zur Kenntnis nimmt und nicht zur Bewahrung der [grundgesetzmäßige] Ordnung alles Notwendige unternimmt, ist auch bei bloßem Wegsehen oder billiger Duldung Mittäter und nach [§25 StGB], Haager Landkriegsordnung (HLKO) und nach der Genfer Konvention u. a. haftbar zu machen!

Hiermit erstattet meine Person Strafanzeige mit Strafantrag mit Strafverfolgung gegen folgende Personen: [Amtsgerichtspräsident] HENNING BANKE, [Richterin] DOROTHEE PLA ETTWIG, [Justizbeschäftigte] Fuchs beim Amtsgericht Köln, [Oberbürgermeister] JÜRGEN ROTERS und [Sachbearbeiterin] CLAUDIA HESSE bei der [Stadt Köln], zwei unbekannte [Zivilpolizisten], zwei unbekannte [Uniformierte Polizisten], [Polizeipräsident] WOLFGANG ALBERS, Hr. LANGEN und Fr. FISCHER beim [Jobcenter] Köln-Mülheim, UWE EICHNER, KATHRIN MÖLLER, SYBILLE WEGERICHT Vorstand der GAG, gegen GAG Mitarbeiter PETER DEUTSCHLE und [Rechtsanwalt] TAMER YAKIN.

Folgende Straftaten und Verbrechen wurden gegen der Natürlichen Person nach Ihren Gesetzen begangen: U. a. Hausfriedensbruch nach StGB §123, Erpressung nach StGB §253 Abs.1 und 2, Nötigung nach StGB §240 Abs.1, 2 und 4 Ziff.3, Versuchte Freiheitsberaubung nach StGB §239 Abs.1-3, Betrug nach StGB §263 Abs.1, 3 Ziff.1, 3 und 4, Abs.5, Prozessbetrug nach StGB §263 Betrug nach StGB §263 Abs.1, 3 Ziff.1, 3 und 4, Abs.5 i. V. m. ZPO §138 Abs.1, Räuberische Erpressung nach §255 i. V. m. Schwere Körperverletzung nach StGB §226 Abs.1 und 2 i. V. m. Völkermord nach VStGB §6 Abs.1 Ziff.2 und 3, Abs.2, Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach VStGB §7 Abs.1 Ziff.2, 8 und 9 und Abs.5 i. V. m. VStGB §5 (Unverjährbarkeit)!!!
Zudem kommt noch Bildung krimineller Vereinigungen nach StGB §129 Abs.1, 4 (teilweise),

Nachweis Faxversand

Datum/Uhrzeit:	Mo. 06.10.2014, 23:07:04	Status:	Versandt
Rufnummer:	030186812926		
Kennung:	+49301868155000		
Teilnehmer:	Bundesministerium des Innern		
Bemerkung:	Stafanzeige gegen Banke-Ettwig-Hesse-Roters u.a.		
Startzeit:	Di. 07.10.2014, 00:03:51	Seiten:	67
Dauer:	0:37:24	Auflösung:	Fein
Gebühr:	0,00 €	Mode:	
Baudrate:	14400		
Meldung:	0000/Erfolgreich verarbeitet		

Silvan Emanuel Wolfgang aus der Familie Ubl Natürliche Person nach staatlichen BGB §1

:Silvan: a. d. F. Ubl i. A. S. S [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Köln

[Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof]
Brauerstr.30
[76135] Karlsruhe

[Fax]: 0721-8191590

und an alle Stellen im Verteiler, die zur Annahme der Strafanzeige und zur Bekämpfung der Kriminalität/Verbrechen zuständig sind bzw. an diese weiterleitet/zur Kenntnis nimmt!

Hinweis:

Jeder Beschäftigte der/die im [öffentlichen Dienst] der [BRD] auch nur einen Fall von Straftaten/Verbrechen und juristischer Willkür und/oder Rechtsbeugung zur Kenntnis nimmt und nicht zur Bewahrung der [grundgesetzmäßige] Ordnung alles Notwendige unternimmt, ist auch bei bloßem Wegsehen oder billiger Duldung Mittäter und nach [§25 StGB], Haager Landkriegsordnung (HLKO) und nach der Genfer Konvention u. a. haftbar zu machen!

Hiermit erstattet meine Person Strafanzeige mit Strafantrag mit Strafverfolgung gegen folgende Personen: [Amtsgerichtspräsident] HENNING BANKE, [Richterin] DOROTHEE PLA ETTWIG, [Justizbeschäftigte] Fuchs beim Amtsgericht Köln, [Oberbürgermeister] JÜRGEN ROTERS und [Sachbearbeiterin] CLAUDIA HESSE bei der [Stadt Köln], zwei unbekannte [Zivilpolizisten], zwei unbekannte [Uniformierte Polizisten], [Polizeipräsident] WOLFGANG ALBERS, Hr. LANGEN und Fr. FISCHER beim [Jobcenter] Köln-Mülheim, UWE EICHNER, KATHRIN MÖLLER, SYBILLE WEGERICHT Vorstand der GAG, gegen GAG Mitarbeiter PETER DEUTSCHLE und [Rechtsanwalt] TAMER YAKIN.

Folgende Straftaten und Verbrechen wurden gegen der Natürlichen Person nach Ihren Gesetzen begangen: U. a. Hausfriedensbruch nach StGB §123, Erpressung nach StGB §253 Abs.1 und 2, Nötigung nach StGB §240 Abs.1, 2 und 4 Ziff.3, Versuchte Freiheitsberaubung nach StGB §239 Abs.1-3, Betrug nach StGB §263 Abs.1, 3 Ziff.1, 3 und 4, Abs.5, Prozessbetrug nach StGB §263 Betrug nach StGB §263 Abs.1, 3 Ziff.1, 3 und 4, Abs.5 i. V. m. ZPO §138 Abs.1, Räuberische Erpressung nach §255 i. V. m. Schwere Körperverletzung nach StGB §226 Abs.1 und 2 i. V. m. Völkermord nach VStGB §6 Abs.1 Ziff.2 und 3, Abs.2, Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach VStGB §7 Abs.1 Ziff.2, 8 und 9 und Abs.5 i. V. m. VStGB §5 (Unverjährbarkeit)!!!
Zudem kommt noch Bildung krimineller Vereinigungen nach StGB §129 Abs.1, 4 (teilweise),

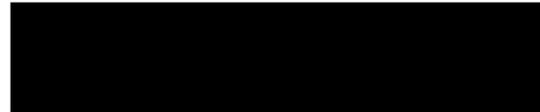
Nachweis Faxversand

Datum/Uhrzeit:	Sa. 11.10.2014, 09:22:09	Status:	Versandt
Rufnummer:	03018102722721		
Kennung:	+493018102722721		
Teilnehmer:	Bundesregierung		
Bemerkung:	Stafanzeige gegen Banke-Ettwig-Hesse-Roters u.a.		
Startzeit:	Sa. 11.10.2014, 09:22:13	Seiten:	67
Dauer:	0:39:23	Auflösung:	Fein
Gebühr:	0,00 €	Mode:	
Baudrate:	14400		
Meldung:	0000/Erfolgreich verarbeitet		

Silvan Emanuel Wolfgang aus der Familie Ubl Natürliche Person nach staatlichen BGB §1

:Silvan: a. d. F. Ubl i. A. S. S [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED] Köln



[Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof]
Braucherstr.30
[76135] Karlsruhe

[Fax]: 0721-8191590

und an alle Stellen im Verteiler, die zur Annahme der Strafanzeige und zur Bekämpfung der Kriminalität/Verbrechen zuständig sind bzw. an diese weiterleitet/zur Kenntnis nimmt!

Hinweis:

Jeder Beschäftigte der/die im [öffentlichen Dienst] der [BRD] auch nur einen Fall von Straftaten/Verbrechen und juristischer Willkür und/oder Rechtsbeugung zur Kenntnis nimmt und nicht zur Bewahrung der [grundgesetzmäßige] Ordnung alles Notwendige unternimmt, ist auch bei bloßem Wegsehen oder billiger Duldung Mittäter und nach [§25 StGB], Haager Landkriegsordnung (HLKO) und nach der Genfer Konvention u. a. haftbar zu machen!

Hiermit erstattet meine Person Strafanzeige mit Strafantrag mit Strafverfolgung gegen folgende Personen: [Amtsgerichtspräsident] HENNING BANKE, [Richterin] DOROTHEE PLA ETTWIG, [Justizbeschäftigte] Fuchs beim Amtsgericht Köln, [Oberbürgermeister] JÜRGEN ROTERS und [Sachbearbeiterin] CLAUDIA HESSE bei der [Stadt Köln], zwei unbekannte [Zivilpolizisten], zwei unbekannte [Uniformierte Polizisten], [Polizeipräsident] WOLFGANG ALBERS, Hr. LANGEN und Fr. FISCHER beim [Jobcenter] Köln-Mülheim, UWE EICHNER, KATHRIN MÖLLER, SYBILLE WEGERICHT Vorstand der GAG, gegen GAG Mitarbeiter PETER DEUTSCHLE und [Rechtsanwalt] TAMER YAKIN.

Folgende Straftaten und Verbrechen wurden gegen der Natürlichen Person nach Ihren Gesetzen begangen: U. a. Hausfriedensbruch nach StGB §123, Erpressung nach StGB §253 Abs.1 und 2, Nötigung nach StGB §240 Abs.1, 2 und 4 Ziff.3, Versuchte Freiheitsberaubung nach StGB §239 Abs.1-3, Betrug nach StGB §263 Abs.1, 3 Ziff.1, 3 und 4, Abs.5, Prozessbetrug nach StGB §263 Betrug nach StGB §263 Abs.1, 3 Ziff.1, 3 und 4, Abs.5 i. V. m. ZPO §138 Abs.1, Räuberische Erpressung nach §255 i. V. m. Schwere Körperverletzung nach StGB §226 Abs.1 und 2 i. V. m. Völkermord nach VStGB §6 Abs.1 Ziff.2 und 3, Abs.2, Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach VStGB §7 Abs.1 Ziff.2, 8 und 9 und Abs.5 i. V. m. VStGB §5 (Unverjährbarkeit)!!!
Zudem kommt noch Bildung krimineller Vereinigungen nach StGB §129 Abs.1, 4 (teilweise),

Nachweis Faxversand

Datum/Uhrzeit:	Mi. 08.10.2014, 13:03:58	Status:	Versandt
Rufnummer:	03020001999		
Kennung:	+493018102001999		
Teilnehmer:	Bundespräsidialamt		
Bemerkung:	Stafanzeige gegen Banke-Ettwig-Hesse-Roters u.a.		
Startzeit:	Mi. 08.10.2014, 13:04:07	Seiten:	67
Dauer:	0:55:59	Auflösung:	Fein
Gebühr:	0,00 €	Mode:	
Baudrate:	9600		
Meldung:	0000/Erfolgreich verarbeitet		

Silvan Emanuel Wolfgang aus der Familie Ubl Natürliche Person nach staatlichen BGB §1

:Silvan: a. d. F. Ubl i. A. S. S [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED] Köln

[REDACTED]

[Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof]
Braucherstr.30
[76135] Karlsruhe

[Fax]: 0721-8191590

und an alle Stellen im Verteiler, die zur Annahme der Strafanzeige und zur Bekämpfung der Kriminalität/Verbrechen zuständig sind bzw. an diese weiterleitet/zur Kenntnis nimmt!

Hinweis:

Jeder Beschäftigte der/die im [öffentlichen Dienst] der [BRD] auch nur einen Fall von Straftaten/Verbrechen und juristischer Willkür und/oder Rechtsbeugung zur Kenntnis nimmt und nicht zur Bewahrung der [grundgesetzmäßige] Ordnung alles Notwendige unternimmt, ist auch bei bloßem Wegsehen oder billiger Duldung Mittäter und nach [§25 StGB], Haager Landkriegsordnung (HLKO) und nach der Genfer Konvention u. a. haftbar zu machen!

Hiermit erstattet meine Person Strafanzeige mit Strafantrag mit Strafverfolgung gegen folgende Personen: [Amtsgerichtspräsident] HENNING BANKE, [Richterin] DOROTHEE PLA ETTWIG, [Justizbeschäftigte] Fuchs beim Amtsgericht Köln, [Oberbürgermeister] JÜRGEN ROTERS und [Sachbearbeiterin] CLAUDIA HESSE bei der [Stadt Köln], zwei unbekannte [Zivilpolizisten], zwei unbekannte [Uniformierte Polizisten], [Polizeipräsident] WOLFGANG ALBERS, Hr. LANGEN und Fr. FISCHER beim [Jobcenter] Köln-Mülheim, UWE EICHNER, KATHRIN MÖLLER, SYBILLE WEGERICHT Vorstand der GAG, gegen GAG Mitarbeiter PETER DEUTSCHLE und [Rechtsanwalt] TAMER YAKIN.

Folgende Straftaten und Verbrechen wurden gegen der Natürlichen Person nach Ihren Gesetzen begangen: U. a. Hausfriedensbruch nach StGB §123, Erpressung nach StGB §253 Abs.1 und 2, Nötigung nach StGB §240 Abs.1, 2 und 4 Ziff.3, Versuchte Freiheitsberaubung nach StGB §239 Abs.1-3, Betrug nach StGB §263 Abs.1, 3 Ziff.1, 3 und 4, Abs.5, Prozessbetrug nach StGB §263 Betrug nach StGB §263 Abs.1, 3 Ziff.1, 3 und 4, Abs.5 i. V. m. ZPO §138 Abs.1, Räuberische Erpressung nach §255 i. V. m. Schwere Körperverletzung nach StGB §226 Abs.1 und 2 i. V. m. Völkermord nach VStGB §6 Abs.1 Ziff.2 und 3, Abs.2, Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach VStGB §7 Abs.1 Ziff.2, 8 und 9 und Abs.5 i. V. m. VStGB §5 (Unverjährbarkeit)!!!
Zudem kommt noch Bildung krimineller Vereinigungen nach StGB §129 Abs.1, 4 (teilweise),

Nachweis Faxversand

Datum/Uhrzeit:	Sa. 11.10.2014, 09:22:31	Status:	Versandt
Rufnummer:	06115512141		
Kennung:	+49 611 5546999		
Teilnehmer:	Bundeskriminalamt (BKA)		
Bemerkung:	Stafanzeige gegen Banke-Ettwig-Hesse-Roters u.a.		
Startzeit:	Sa. 11.10.2014, 10:01:41	Seiten:	67
Dauer:	0:26:08	Auflösung:	Fein
Gebühr:	0,00 €	Mode:	ECM MMR
Baudrate:	14400		
Meldung:	0000/Erfolgreich verarbeitet		

Silvan Emanuel Wolfgang aus der Familie Ubl Natürliche Person nach staatlichen BGB §1

:Silvan: a. d. F. Ubl i. A. S. S [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] Köln

[Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof]
Brauerstr.30
[76135] Karlsruhe

[Fax]: 0721-8191590

und an alle Stellen im Verteiler, die zur Annahme der Strafanzeige und zur Bekämpfung der Kriminalität/Verbrechen zuständig sind bzw. an diese weiterleitet/zur Kenntnis nimmt!

Hinweis:

Jeder Beschäftigte der/die im [öffentlichen Dienst] der [BRD] auch nur einen Fall von Straftaten/Verbrechen und juristischer Willkür und/oder Rechtsbeugung zur Kenntnis nimmt und nicht zur Bewahrung der [grundgesetzmäßige] Ordnung alles Notwendige unternimmt, ist auch bei bloßem Wegsehen oder billiger Duldung Mittäter und nach [§25 StGB], Haager Landkriegsordnung (HLKO) und nach der Genfer Konvention u. a. haftbar zu machen!

Hiermit erstattet meine Person Strafanzeige mit Strafantrag mit Strafverfolgung gegen folgende Personen: [Amtsgerichtspräsident] HENNING BANKE, [Richterin] DOROTHEE PLA ETTWIG, [Justizbeschäftigte] Fuchs beim Amtsgericht Köln, [Oberbürgermeister] JÜRGEN ROTERS und [Sachbearbeiterin] CLAUDIA HESSE bei der [Stadt Köln], zwei unbekannte [Zivilpolizisten], zwei unbekannte [Uniformierte Polizisten], [Polizeipräsident] WOLFGANG ALBERS, Hr. LANGEN und Fr. FISCHER beim [Jobcenter] Köln-Mülheim, UWE EICHNER, KATHRIN MÖLLER, SYBILLE WEGERICH Vorstand der GAG, gegen GAG Mitarbeiter PETER DEUTSCHLE und [Rechtsanwalt] TAMER YAKIN.

Folgende Straftaten und Verbrechen wurden gegen der Natürlichen Person nach Ihren Gesetzen begangen: U. a. Hausfriedensbruch nach StGB §123, Erpressung nach StGB §253 Abs.1 und 2, Nötigung nach StGB §240 Abs.1, 2 und 4 Ziff.3, Versuchte Freiheitsberaubung nach StGB §239 Abs.1-3, Betrug nach StGB §263 Abs.1, 3 Ziff.1, 3 und 4, Abs.5, Prozessbetrug nach StGB §263 Betrug nach StGB §263 Abs.1, 3 Ziff.1, 3 und 4, Abs.5 i. V. m. ZPO §138 Abs.1, Räuberische Erpressung nach §255 i. V. m. Schwere Körperverletzung nach StGB §226 Abs.1 und 2 i. V. m. Völkermord nach VStGB §6 Abs.1 Ziff.2 und 3, Abs.2, Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach VStGB §7 Abs.1 Ziff.2, 8 und 9 und Abs.5 i. V. m. VStGB §5 (Unverjährbarkeit)!!!
Zudem kommt noch Bildung krimineller Vereinigungen nach StGB §129 Abs.1, 4 (teilweise),

Nachweis Faxversand

Datum/Uhrzeit:	Mo. 06.10.2014, 22:03:31	Status:	Versandt
Rufnummer:	02119394419		
Kennung:	+49(211)9394419		
Teilnehmer:	Landeskriminalamt NRW (LKA)		
Bemerkung:	Stafanzeige gegen Banke-Ettwig-Hesse-Roters u.a.		
Startzeit:	Mo. 06.10.2014, 22:19:53	Seiten:	67
Dauer:	0:27:29	Auflösung:	Fein
Gebühr:	0,00 €	Mode:	ECM MMR
Baudrate:	14400		
Meldung:	0000/Erfolgreich verarbeitet		

Silvan Emanuel Wolfgang aus der Familie Ubl Natürliche Person nach staatlichen BGB §1

:Silvan: a. d. F. Ubl i. A. S. S [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Köln

[Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof]
Braucherstr.30
[76135] Karlsruhe

[Fax]: 0721-8191590

und an alle Stellen im Verteiler, die zur Annahme der Strafanzeige und zur Bekämpfung der Kriminalität/Verbrechen zuständig sind bzw. an diese weiterleitet/zur Kenntnis nimmt!

Hinweis:

Jeder Beschäftigte der/die im [öffentlichen Dienst] der [BRD] auch nur einen Fall von Straftaten/Verbrechen und juristischer Willkür und/oder Rechtsbeugung zur Kenntnis nimmt und nicht zur Bewahrung der [grundgesetzmäßige] Ordnung alles Notwendige unternimmt, ist auch bei bloßem Wegsehen oder billiger Duldung Mittäter und nach [§25 StGB], Haager Landkriegsordnung (HLKO) und nach der Genfer Konvention u. a. haftbar zu machen!

Hiermit erstattet meine Person Strafanzeige mit Strafantrag mit Strafverfolgung gegen folgende Personen: [Amtsgerichtspräsident] HENNING BANKE, [Richterin] DOROTHEE PLA ETTWIG, [Justizbeschäftigte] Fuchs beim Amtsgericht Köln, [Oberbürgermeister] JÜRGEN ROTERS und [Sachbearbeiterin] CLAUDIA HESSE bei der [Stadt Köln], zwei unbekannte [Zivilpolizisten], zwei unbekannte [Uniformierte Polizisten], [Polizeipräsident] WOLFGANG ALBERS, Hr. LANGEN und Fr. FISCHER beim [Jobcenter] Köln-Mülheim, UWE EICHNER, KATHRIN MÖLLER, SYBILLE WEGERICH Vorstand der GAG, gegen GAG Mitarbeiter PETER DEUTSCHLE und [Rechtsanwalt] TAMER YAKIN.

Folgende Straftaten und Verbrechen wurden gegen der Natürlichen Person nach Ihren Gesetzen begangen: U. a. Hausfriedensbruch nach StGB §123, Erpressung nach StGB §253 Abs.1 und 2, Nötigung nach StGB §240 Abs.1, 2 und 4 Ziff.3, Versuchte Freiheitsberaubung nach StGB §239 Abs.1-3, Betrug nach StGB §263 Abs.1, 3 Ziff.1, 3 und 4, Abs.5, Prozessbetrug nach StGB §263 Betrug nach StGB §263 Abs.1, 3 Ziff.1, 3 und 4, Abs.5 i. V. m. ZPO §138 Abs.1, Räuberische Erpressung nach §255 i. V. m. Schwere Körperverletzung nach StGB §226 Abs.1 und 2 i. V. m. Völkermord nach VStGB §6 Abs.1 Ziff.2 und 3, Abs.2, Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach VStGB §7 Abs.1 Ziff.2, 8 und 9 und Abs.5 i. V. m. VStGB §5 (Unverjährbarkeit)!!!
Zudem kommt noch Bildung krimineller Vereinigungen nach StGB §129 Abs.1, 4 (teilweise),

Nachweis Faxversand

Datum/Uhrzeit:	Mi. 08.10.2014, 23:22:16	Status:	Versandt
Rufnummer:	02118371150		
Kennung:	+49 211 837 1150		
Teilnehmer:	Staatskanzlei NRW		
Bemerkung:	Stafanzeige gegen Banke-Ettwig-Hesse-Roters u.a.		
Startzeit:	Mi. 08.10.2014, 23:22:21	Seiten:	67
Dauer:	0:36:08	Auflösung:	Fein
Gebühr:	0,00 €	Mode:	ECM MMR
Baudrate:	9600		
Meldung:	0000/Erfolgreich verarbeitet		

Silvan Emanuel Wolfgang aus der Familie Ubl Natürliche Person nach staatlichen BGB §1

:Silvan: a. d. F. Ubl i. A. S. S
Köln

[Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof]
Brauerstr.30
[76135] Karlsruhe

[Fax]: 0721-8191590

und an alle Stellen im Verteiler, die zur Annahme der Strafanzeige und zur Bekämpfung der Kriminalität/Verbrechen zuständig sind bzw. an diese weiterleitet/zur Kenntnis nimmt!

Hinweis:

Jeder Beschäftigte der/die im [öffentlichen Dienst] der [BRD] auch nur einen Fall von Straftaten/Verbrechen und juristischer Willkür und/oder Rechtsbeugung zur Kenntnis nimmt und nicht zur Bewahrung der [grundgesetzmäßige] Ordnung alles Notwendige unternimmt, ist auch bei bloßem Wegsehen oder billiger Duldung Mittäter und nach [§25 StGB], Haager Landkriegsordnung (HLKO) und nach der Genfer Konvention u. a. haftbar zu machen!

Hiermit erstattet meine Person Strafanzeige mit Strafantrag mit Strafverfolgung gegen folgende Personen: [Amtsgerichtspräsident] HENNING BANKE, [Richterin] DOROTHEE PLA ETTWIG, [Justizbeschäftigte] Fuchs beim Amtsgericht Köln, [Oberbürgermeister] JÜRGEN ROTERS und [Sachbearbeiterin] CLAUDIA HESSE bei der [Stadt Köln], zwei unbekannte [Zivilpolizisten], zwei unbekannte [Uniformierte Polizisten], [Polizeipräsident] WOLFGANG ALBERS, Hr. LANGEN und Fr. FISCHER beim [Jobcenter] Köln-Mülheim, UWE EICHNER, KATHRIN MÖLLER, SYBILLE WEGERICH Vorstand der GAG, gegen GAG Mitarbeiter PETER DEUTSCHLE und [Rechtsanwalt] TAMER YAKIN.

Folgende Straftaten und Verbrechen wurden gegen der Natürlichen Person nach Ihren Gesetzen begangen: U. a. Hausfriedensbruch nach StGB §123, Erpressung nach StGB §253 Abs.1 und 2, Nötigung nach StGB §240 Abs.1, 2 und 4 Ziff.3, Versuchte Freiheitsberaubung nach StGB §239 Abs.1-3, Betrug nach StGB §263 Abs.1, 3 Ziff.1, 3 und 4, Abs.5, Prozessbetrug nach StGB §263 Betrug nach StGB §263 Abs.1, 3 Ziff.1, 3 und 4, Abs.5 i. V. m. ZPO §138 Abs.1, Räuberische Erpressung nach §255 i. V. m. Schwere Körperverletzung nach StGB §226 Abs.1 und 2 i. V. m. Völkermord nach VStGB §6 Abs.1 Ziff.2 und 3, Abs.2, Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach VStGB §7 Abs.1 Ziff.2, 8 und 9 und Abs.5 i. V. m. VStGB §5 (Unverjährbarkeit)!!!
Zudem kommt noch Bildung krimineller Vereinigungen nach StGB §129 Abs.1, 4 (teilweise),